Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Februar 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	Nummer der Frage	Abgeordneter	Nummer der Frag e
Dr. Ahrens (SPD)	55, 56	Dr. Miltner (CDU/CSU)	36, 37, 38
Auch (SPD)	62, 85	Müller (Schweinfurt) (SPD)	20
Austermann (CDU/CSU)	106, 107	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	86, 87
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	108	Dr. Nöbel (SPD)	93, 94
Brandt (Grolsheim) (SPD)	28, 29	Paintner (FDP)	59, 60, 61
Curdt (SPD)	3, 4, 5	Peter (Kassel) (SPD)	34, 35
Dr. Czaja (CDU/CSU)	7	Purps (SPD)	51, 52
Dolata (CDU/CSU),	95,96	Rentrop (FDP)	53
Dr. Dübber (SPD)	12, 13	Rossmanith (CDU/CSU)	111
Eigen (CDU/CSU)	.90,91,92	Schätz (SPD)	16, 17
Dr. Emmerlich (SPD)	63	Dr. Scheer (SPD)	10, 11
Ewen (SPD)	9	Schmidt (München) (SPD)	18, 19
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	82,83	Dr. Schöfberger (SPD)	49, 50
Frau Geiger (CDU/CSU)	.66, 67, 68	Seehofer (CDU/CSU)	84,88
Glos (CDU/CSU)	39, 40	Dr. Sperling (SPD)	100, 101, 102
Gobrecht (SPD)	47,48	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	103
Hansen (fraktionslos)	6	Dr. Steger (SPD)	104, 105
Herberholz (SPD)	1, 2	Stiegler (SPD)	14
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	89	Dr. Struck (SPD)	8, 79, 80, 81
Holsteg (FDP)	.75,76,77	Thüsing (SPD)	69
Dr. Jens (SPD)	54	Dr. Vohrer (FDP)	8, 32, 33
DrIng. Kansy (CDU/CSU)	.97, 98, 99	Walther (SPD)	57, 58
Dr. Klejdzinski (SPD)	64, 65	Frau Weyel (SPD)	73
Dr. Kübler (SPD)	22, 23, 24	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	15
Dr. Langner (CDU/CSU)	70,71,72	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	109, 110
Lennartz (SPD)	41, 42, 43	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	30, 31
Liedtke (SPD)	25, 26, 27	Würtz (SPD)	74
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	44, 45, 46		•

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts Herberholz (SPD)	Schätz (SPD)
Juristen Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen Hansen (fraktionslos)	Dr. Kübler (SPD)
zielle Leistungen an das Ausland, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte und der bestehenden Verträge Dr. Vohrer (FDP)	Spranger, über die Bedeutung von Frieden und Freiheit im Innern Brandt (Grolsheim) (SPD)
Ewen (SPD)	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)
Dr. Scheer (SPD)	Dr. Vohrer (FDP)
Dr. Dübber (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz Peter (Kassel) (SPD)
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen Glos (CDU/CSU)

Seite	Seite
Lennartz (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Familiensplittings gegenüber dem geltenden Kindergeldsystem Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	Dr. Klejdzinski (SPD)
Folgerungen aus dem Gutachten von Pro- fessor Dr. H. Diederich zur "Verbesserung des Wettbewerbs in der Lebensversicherung durch Förderung der Markttransparenz"	listen gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes Frau Geiger (CDU/CSU)28 Bezug von Gütern für die Bundeswehr aus der DDR und anderen Staaten
Gobrecht (SPD)	Thüsing (SPD)
Deutschland lebende Ausländer Dr. Schöfberger (SPD)	Dr. Langner (CDU/CSU)
sowie Einführung einer gesetzlichen Quellen- steuer für Kapitalerträge Purps (SPD)	Frau Weyel (SPD)
Benachteiligung kinderreicher Familien mit mittlerem Einkommen beim geplanten Familiensplitting Rentrop (FDP)	Würtz (SPD)30 Stationierung der Raketensysteme PERSHING II und Cruise Missiles angesichts der bei Testversuchen aufgetretenen Mängel
Erstellung einer Steuerstatistik Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Holsteg (FDP)30 Soziale Probleme für Soldatenfamilien durch häufige Versetzungen; Konzeption auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge
Dr. Jens (SPD)	Dr. Struck (SPD)
Dr. Ahrens (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Walther (SPD)	Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Seehofer (CDU/CSU)
Paintner (FDP)	Auch (SPD)
der Weihnachtsbutteraktion Paintner (FDP)	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Auch (SPD)	Seehofer (CDU/CSU)
Dr. Emmerlich (SPD)	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)

Seite	Seite
Eigen (CDU/CSU)	Dr. Steger (SPD)
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Nöbel (SPD)	(Drucksache 9/2219) Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft Austermann (CDU/CSU)
rium-Dienstgebäude Bonn" an die Firma BMS Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG Dolata (CDU/CSU)	Zahl der Jugendlichen ohne qualifizierte Berufsausbildung im Jahr 1982 Austermann (CDU/CSU)
Berlin und der Bundesrepublik Deutschland Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Fachhochschulen Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)
DrIng. Kansy (CDU/CSU)	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)
bereich mit anderen europäischen Staaten Dr. Sperling (SPD)	schullehrer Rossmanith (CDU/CSU)48 Belassung der Organisation der Studentenschaft in der Regelungsbefugnis der Länder nach den Erfahrungen mit dem Hochschul-
Dr. Sperling (SPD)42 Verstärkte Verlagerung und Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen im Baubereich	rahmengesetz
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts

1. Abgeordneter Herberholz (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, an wie viele Bürgerinnen und Bürger sie im Januar und Februar 1983 unaufgefordert Prospekt- bzw. Werbematerial zum Versand gebracht hat?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 24. Februar

Die Bundesregierung – das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wie auch die Bundesministerien – haben im Januar und Februar 1983 in einem Fall unaufgefordert ein Faltblatt zum Versand gebracht. Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Informationspflicht der Bundesregierung vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aus akutem Anlaß durchgeführte Aufklärungsaktion zum Thema "Beitragspflicht von Rentnern zur gesetzlichen Krankenversicherung". Zu diesem Thema wurden 960 000 Faltblätter an rund 16 000 Alten-Tagesstätten, Altentreffs und Begegnungsstätten im gesamten Bundesgebiet geschickt.

2. Abgeordneter Herberholz (SPD)

Ist der unaufgeforderte Versand solchen Materials Wochen bzw. Tage vor einer Bundestagswahl mit der gegebenen Rechtslage vereinbar?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 24. Februar

Die Bundesregierung hat bereits Ende des vergangenen Jahrs betont, daß sie sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch und gerade in Vorwahlzeiten an die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 hält. Das Urteil schließt eine Verteilung von Material der Öffentlichkeitsarbeit nicht etwa dann aus, wenn keine konkreten Anforderungen von Interessenten vorliegen. Vielmehr geht es darum, daß Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Prinzipien entsprechen, die das Bundesverfassungsgericht seinem Urteil zugrunde gelegt hat.

3. Abgeordneter Curdt (SPD)

Trifft die Meldung des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" vom 14. Februar 1983 zu, wonach der Staatsminister beim Bundeskanzler, Vogel, den Präsidenten des Bundesdisziplinargerichts, Dr. Köhler, persönlich und als Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen zum 3. Rechtspolitischen Kongreß von CDU und CSU auf amtlichem Papier eingeladen und die Einladung mit einem mit dem Bundesadler gezierten Umschlag des Bundeskanzleramts versandt wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 23. Februar

Es trifft nicht zu, daß der Staatsminister beim Bundeskanzler, Vogel, den Präsidenten des Bundesdisziplinargerichts, Dr. Köhler, zum 3. Rechtspolitischen Kongreß der CDU und CSU am 15. Januar 1983 in Karlsruhe auf "amtlichem Papier" eingeladen hat. Wie dem Abgeordneten Wallow bereits auf seine Frage vom 28. Januar 1983 (Drucksache 9/2408, Frage 1) mitgeteilt worden ist, hat vielmehr der Staatsminister beim Bundeskanzler, Vogel, insgesamt zehn Personen des

öffentlichen Lebens, die die Einladung zum 3. Rechtspolitischen Kongreß der CDU und CSU bereits über die Bundesgeschäftsstelle der CDU erhalten hatten, aus Gründen der Höflichkeit mit einem persönlichen Anschreiben zusätzlich eine weitere Einladung übersandt.

Aus dem Anschreiben, für das Briefbögen mit dem Aufdruck "Friedrich Vogel MdB – Staatsminister beim Bundeskanzler" verwendet wurden, geht hervor, daß der Absender in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen geschrieben hat. Es wurden keine Briefumschläge des Bundeskanzleramts benutzt.

4. Abgeordneter Curdt

(SPD)

Sind die Schreib- und Versendungsarbeiten einschließlich der Portokosten zu Lasten des Bundeskanzleramts gegangen?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 23. Februar

Die Schreib- und Versendungsarbeiten sind nicht zu Lasten des Bundeskanzleramts gegangen. Infolge eines Büroversehens sind die Briefe durch den Freistempler des Bundeskanzleramts gelaufen. Als dem Staatsminister beim Bundeskanzler, Vogel, das Versehen bekannt wurde, hat er dem Bundeskanzleramt umgehend die Portokosten in Höhe von 13 DM erstattet.

5. Abgeordneter Curdt (SPD)

Ist es richtig, daß bei einem Beamten dieses Verhalten ein förmliches Disziplinarverfahren mit dem Ziel einer schwerwiegenden Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen würde?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 23. Februar

Wie die Antwort auf die beiden vorhergehenden Fragen ergibt, ist ein zu beanstandendes Verhalten nicht erkennbar. Deshalb entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter Hansen (fraktionslos)

Welchen völkerrechtlichen Rang hat die zwischen Bundeskanzler Brandt und Präsident Nixon getroffene schriftliche Verpflichtung, Informationen über die Lagerung chemischer Kampfstoffe der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland geheim zu halten, und ist diese "Verpflichtung" in Übereinstimmung mit Geist und Buchstaben der Verfassung, insbesondere mit dem Gesetzesvorbehalt für internationale Verträge?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 23. Februar

Die Bundesregierung läßt sich bei ihrem Handeln stets von Geist und Buchstaben der Verfassung leiten. Dies gilt auch für den von Ihnen erwähnten Briefwechsel. Dessen Inhalt kann die Bundesregierung im Interesse der Sicherheit unseres Staates und wegen der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach, Bundesverteidigungsministerium, vom 15. Dezember 1982 erwähnten Absprache nicht offenlegen. Der Briefwechsel fällt seiner Natur nach nicht unter Artikel 59 des Grundgesetzes. Das läßt seine völkerrechtlich bindende Wirkung unberührt. Es ist für die Bundesregierung selbstverständlich, daß sie Absprachen mit anderen Regierungen einhält.

7. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU)

Besteht nach Auffassung des Auswärtigen Amts (vergleiche Antwort vom 30. Dezember 1982 zu Frage 1 in Drucksache 9/2381) gar kein Unterschied bei der Gewährung finanzieller Leistungen zu Lasten der deutschen Steuerzahler einerseits zugunsten von Staaten, "deren politische und Ordnungsvorstellungen die Bundesregierung nicht teilt" und andererseits zugunsten von Diktaturen, die in gravierender Weise multilaterale und bilaterale Menschenrechtsverpflichtungen sowie zweiseitige Vertragswerke verletzen (z. B. die polnische Erklärung vom 7. Dezember 1970), ein Unterschied, weil deutsche Steuerzahler und die Bundesrepublik Deutschland die Schäden aus diesen Leistungen tragen (vergleiche Epl. 32), wozu die Verfassungspflicht "aller staatlichen Gewalt", die Menschenwürde zu schützen (Artikel 1 des Grundgesetzes), hinzutritt, sowie der Umstand, daß die Wahrung und Durchsetzung vertraglicher Verpflichtungen zum Bundesrecht gehören?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 15. Februar

Die Antwort von Staatsminister Möllemann vom 30. Dezember 1982 betraf die Gewährung von Hermes-Bürgschaften.

Hermes-Bürgschaften sind keine "Gewährung finanzieller Leistungen". Wie bereits in der Antwort vom 30. Dezember 1982 dargelegt wurde, trägt das Bürgschaftssystem sich langfristig selbst. Verlusten in einzelnen Jahren stehen erhebliche Überschüsse in anderen Jahren gegenüber.

Da Hermes-Bürgschaften ein Instrument unserer Ausfuhrförderung sind und ihre Kosten von der deutschen Wirtschaft getragen werden, müssen Entscheidungen über Bürgschaften in erster Linie nach wirtschaftlichen und risikopolitischen Gesichtspunkten erfolgen. Die Haltung der Bundesregierung zur Beachtung und Wahrung der Menschenrechte wird davon nicht berührt. Meine Antwort sollte in einem ausführlichen Gespräch ergänzt werden.

8. Abgeordneter Dr. Vohrer (FDP)

In welcher Weise wurde die Bundesregierung bislang aktiv, um den Menschenrechtsverletzungen der nigerianischen Regierung mit den Massenausweisungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. Februar

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Besorgnis die Not, in die ungezählte Menschen durch die Art und Weise geraten sind, in der die nigerianische Regierung die illegal in Nigeria residierenden Ausländer ausgewiesen hat.

Die Bundesregierung hat westafrikanischen Staaten, in die die Ausgewiesenen zurückkehren, in großem Umfang humanitäre Soforthilfe und Nahrungsmittelhilfe gewährt. Sie trägt natürlich auch die von der EG-Kommission gewährte Hilfe mit.

In Gesprächen mit der nigerianischen Regierung hat die Bundesregierung — in Abstimmung mit befreundeten Regierungen — zwar die Rechtmäßigkeit der Ausweisung anerkannt, gleichzeitig aber ihre Besorgnis über die Art ihrer Ausführung und das dadurch verursachte Leid zum Ausdruck gebracht.

9. Abgeordneter Ewen (SPD)

Ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahr die deutschniederländischen Verhandlungen bezüglich des in der Emsmündung geplanten Dollarthafens — die Emsumleitung und den Bau einer neuen Schleuse in Höhe der Knock beinhaltend — mit einem Ergebnis enden, das die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens in Kürze ermöglicht?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 11. Februar

Die Bundesregierung kann keine Voraussagen für den Zeitpunkt des Abschlusses der seit 1978 geführten deutsch-niederländischen Verhandlungen über das Dollarthafen-Projekt machen. Die Verhandlungen werden sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene von unserer Seite mit Nachdruck geführt. Zuletzt hat am 26. Januar dieses Jahrs ein Gespräch zwischen den Beamten der beiderseitigen Außenministerien stattgefunden, in dem jedoch in wichtigen Fragen noch kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Projekts für Ostfriesland bewußt und ist weiterhin bestrebt, zu einem baldigen positiven Abschluß der Verhandlungen zu gelangen.

10. Abgeordneter Dr. Scheer (SPD)

Hat für die Bundesregierung bei den Genfer Verhandlungen über Mittelstreckenraketen ein Ergebnis politischen Vorrang, das bei ausreichend qualifiziertem Abbau der SS-20 und der SS-4 und der SS-5 auf der Grundlage eurostrategischen Gleichgewichts aufbaut, oder ein Ergebnis, das eine Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen zum Einbau einer zusätzlichen nuklearen Abschreckungsstufe und zur engeren nuklear-strategischen Verkoppelung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vorsieht?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 23. Februar

Wie die Bundesregierung immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, betrachtet sie den von den USA im Einvernehmen mit ihren Verbündeten vorgeschlagenen beiderseitigen völligen Verzicht auf bodengestützte Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite als das beste und von ihr gewünschte Verhandlungsergebnis. Der Vorschlag zielt darauf ab, daß die USA und die Sowjetunion diese Waffenkategorie abschaffen. Es geht dem Bündnis also nicht um den Besitz derartiger Waffen, sondern um die Beseitigung der Bedrohung, die die Sowjetunion durch den Aufbau ihres Mittelstreckenpotentials geschaffen hat.

Bei der Sitzung der Besonderen Beratungsgruppe am 14. Februar 1983 hat das Bündnis seine Entschlossenheit bekräftigt, bei den INF-Verhandlungen jede Möglichkeit zu ausgewogenen Vereinbarungen zu erkunden, durch die die Arsenale beider Seiten vermindert werden. Dem Erfordernis der Ausgewogenheit werden die bisherigen sowjetischen Vorschläge und insbesondere der von Generalsekretär Andropow am 21. Dezember 1982 bekanntgegebene Vorschlag der Reduzierung der sowjetischen Mittelstreckenraketen in Europa auf die Zahl der britischen und französischen Raketen nicht gerecht. Die damit geforderte Berücksichtigung der Raketenpotentiale Frankreichs und Großbritanniens hat das Bündnis mit Zustimmung der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt bereits im Zusammenhang mit dem Doppelbeschluß ausgeschlossen; die Gründe für diese Haltung bestehen unverändert fort.

Sofern der Vorschlag des Generalsekretärs Andropow eine Bereitschaft zum Abbau auch von modernen sowjetischen Mittelstreckenraketen bekundet, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings hat die Sowjetunion noch nicht klargestellt, daß sie zur Vernichtung von SS-20 Raketen bereit ist. Der Bundesaußenminister hat vor dem Genfer Abrüstungsausschuß am 3. Februar 1982 für den Fall einer am Verhandlungstisch ausgesprochenen Bereitschaft der Sowjetunion zur Vernichtung ihrer SS-20 Raketen folgendes ausgeführt:

"Eine solche Reduzierung des sowjetischen Potentials würde auch eine Reduzierung der westlichen Nachrüstung unter Anwendung des Prinzips der Gleichheit und der Parität möglich machen. Das bedeutet, das westliche Bündnis ist im Sinn des NATO-Doppelbeschlusses bereit, den Nachrüstungsbedarf im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse zu überprüfen."

11. Abgeordneter Dr. Scheer (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland vor der Aufstellung der SS-20 und angesichts der vorhandenen sowjetischen SS-4 und SS-5 Potentiale mangels landgestützter amerikanischer Mittelstreckenraketen auf unserem Territorium bisher von den Vereinigten Staaten strategisch abgekoppelt gewesen sei und die Sowjetunion ein Mittelstreckenraketenmonopol in Europa gehabt habe, oder aus welchen anderen Gründen spricht sie von der Gefahr einer Abkoppelung der Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten von Amerika und einer sowjetischen Monopolstellung im europäischen Mittelstreckenraketenbereich bei Vorschlägen für eine INF-Verhandlungslösung, die einen Verzicht auf westliche Nachrüstung bei einer Reduzierung des sowietischen Potentials auf die Größenordnung der französischen und britischen Potentiale vorsehen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 23. Februar

Der schon vor Beginn des Ausbaus des sowjetischen SS-20 Potentials bestehenden Bedrohung im Mittelstreckenbereich (SS-4, SS-5) konnte seinerzeit dank des damals numerisch überlegenen amerikanischen interkontinentalstrategischen Potentials und der in Europa stationierten nuklearfähigen Bomber mittlerer Reichweite in ihrer auf Abkopplung zielenden Wirkung begegnet werden.

Diese Situation hat sich dadurch entscheidend verändert, daß

- die Sowjetunion im interkontinental-strategischen Bereich zumindest Parität erreicht hat;
- das westliche Mittelstreckenpotential an Flugzeugen obsolet geworden ist bzw. wegen der enorm ausgebauten sowjetischen Luftverteidigung zunehmend obsolet wird;
- das sowjetische Mittelstreckenpotential durch zusätzliche Aufstellung der mit MIRV versehenen SS-20 Raketen unter Verdoppelung des Sprengkopfbestands ausgebaut worden ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese sowjetische Rüstungsanstrengungen auch darauf angelegt sind, ein regional wirksames Erpressungspotential zu schaffen, das der zunehmenden Abkoppelung der europäischen Bündnispartner der NATO von den Vereinigten Staaten von Amerika dient.

Diese Absicht verfolgt die Sowjetunion auch in den INF-Verhandlungen. Ihre Vorschläge zielen eindeutig darauf ab, die amerikanische nukleare Präsenz in Europa entscheidend und auf Dauer zu schwächen und so die Verkopplung zum strategischen Potential der USA zu lösen. Würde die von der Sowjetunion geforderte Anerkennung des französischen und britischen Nuklearpotentials verwirklicht, müßte das Bündnis nicht nur auf die Nachrüstung, sondern überhaupt auf die Möglichkeit einer europäischen Stationierung von landgestützten Mittelstrecken-

flugkörpern der USA verzichten und außerdem die amerikanischen nuklearfähigen Flugzeuge in Europa auf die geringe Zahl von etwa 40 vermindern. Die Sowjetunion würde dagegen in Europa über 162 SS-20 Mittelstreckenraketen mit 486 Gefechtsköpfen und über 138 INF-Flugzeuge verfügen. Sie besäße damit bei den landgestützten Mittelstreckenraketen praktisch ein Monopol, da es — abgesehen von 18 französischen landgestützten Raketen dieser Reichweite — dann in und für Europa nur sowjetische Raketen dieser Kategorie geben würde.

Weder die 18 landgestützten französischen Raketen noch die 144 seegestützten britischen und französischen Raketen, die eindeutig als strategische Systeme anzusehen sind, stellen ein glaubwürdiges Gegengewicht gegen die überlegenen sowjetischen modernen Mittelstreckenpotentiale dar.

Weder Großbritannien noch Frankreich sind in der Lage, einen dem amerikanischen Nuklearschirm vergleichbaren Schutz zu gewähren.

12. Abgeordneter Dr. Dübber (SPD)

Mit welcher Zahl von türkischen Zuwanderern muß – ausgehend von den derzeitigen Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei – ab Dezember 1983 für die Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden, wenn die Prognose stimmt, daß die Bevölkerung der Türkei jährlich um etwa 1 Million Menschen zunimmt und Ende 1986 die Zahl von 51 Millionen Menschen erreicht haben wird, während in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Deutschen abnimmt?

13. Abgeordneter Dr. Dübber (SPD)

Wie hoch würde die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich steigen, wenn die Freizügigkeit entsprechend den vertraglichen Abmachungen mit der Türkei ab Dezember 1983 hergestellt würde?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 21. Februar

In den Assoziierungsvereinbarungen EG-Türkei haben die Europäische Gemeinschaft und die Türkei vereinbart, sich davon leiten zu lassen, untereinander schrittweise bis zum 30. November 1986 die Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen (Artikel 12 des Assoziationsabkommens EG-Türkei vom 12. September 1963 in Verbindung mit Artikel 36 des Zusatzprotokolls vom 23. November 1970).

Gegenwärtig gilt die zweite Stufe der Assoziierung, für die durch Assoziationsratsbeschluß 1/80 ein "stand still" für den Neuzugang türkischer Arbeitnehmer in die Gemeinschaft bis zum 30. November 1983 vereinbart wurde. Über die Anschlußregelungen für den Zeitraum 1983 bis 1986 sowie über den 30. November 1986 hinaus muß zwischen der Gemeinschaft und der Türkei noch verhandelt werden. Die Bundesregierung wird sich intensiv an diesen Verhandlungen und ihrer Vorbereitung beteiligen.

Bilateral hat der Bundesaußenminister der türkischen Regierung wiederholt die Probleme dargelegt, die sich für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Freizügigkeitsproblematik ergeben. Er hat insbesondere bei seinem Besuch in Ankara am 20. November 1982 darauf hingewiesen, daß die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, dem Hauptaufnahmeland von Arbeitnehmern aus der Türkei in der Europäischen Gemeinschaft, erschöpft ist. Er hat bei der türkischen Regierung grundsätzlich Verständnis für unsere Sorgen gefunden. Sie hat auch zugestimmt, daß bei der Anwendung der Bestimmungen über die Freizügigkeit abträgliche Auswirkungen zu vermeiden sind.

Angesichts der noch ausstehenden Verhandlungsergebnisse sind quantitative Aussagen über die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der Türkei und ihrer etwaigen Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht möglich.

14. Abgeordneter Stiegler (SPD) Ist es der Bundesregierung gelungen, bei den Gesprächen in Prag konkrete Vereinbarungen mit der CSSR-Führung zur Bekämpfung des sauren Regens zu treffen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 22. Februar

Der Bundesaußenminister, Genscher, hat Anfang Februar 1983 in Prag politische Gespräche mit Präsident Husak und Außenminister Chnoupek geführt. Dabei wurden auch die Probleme grenzüberschreitender Luftverunreinigung erörtert.

Es bestand Einigkeit darüber, daß man nur durch internationale Zusammenarbeit zu Lösungen kommen könne. Die Regierung der CSSR zeigte Bereitschaft zu bilateraler Zusammenarbeit; sie werde außerdem demnächst über die Ratifikation des Genfer Übereinkommens von 1979 über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung entscheiden.

Beide Seiten stimmten überein, daß die fachlich zuständigen Minister beider Regierungen bald zusammentreffen sollten, um die anstehenden schwierigen Sachprobleme zu erörtern.

Bundesaußenminister Genscher erklärte seinen Gesprächspartnern, er halte eine internationale Konferenz für dringlich, um geeignete Schritte insbesondere zum Schutz der Wälder zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch staatliche, niederländische Repräsentanten, z. B. in der Region Rhein-Maas-Nord darauf hingewiesen wurde, daß selbst die Niederlande in ihrem Grenzgebiet eine Grundwasserabsenkung durch den Braunkohleabbau am Niederrhein mit erheblichen Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung feststellen müssen, und welche Konsequenz sieht sie für die Absprache von Entwicklungsplänen auf beiden Seiten der Grenze durch dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11 Februar

Die Deutsch-Niederländische Grenzgewässer-Kommission beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Frage, welchen Einfluß der Braunkohlentagebau auf deutscher Seite auf das Grundwasser im grenznahen niederländischen Gebiet hat oder in Zukunft haben könnte.

Durch Vermittlung der Kommission ist eine deutsch-niederländische Arbeitsgruppe auf Expertenebene gebildet worden, die die auf beiden Seiten vorhandenen Kenntnisse und Unterlagen über die sehr komplizierten hydrogeologischen Verhältnisse gemeinsam auswerten soll.

Auf deutscher Seite hat der fachlich zuständige Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen die Koordination der Arbeiten des Expertengremiums übernommen. Nach Mitteilung des Ministeriums in Düsseldorf liegen abschließende Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch nicht vor.

Erst nach Abschluß der Arbeiten kann je nach deren Ergebnis entschieden werden, ob die Angelegenheit z. B. in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission behandelt wird.

16. Abgeordneter Schätz (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit dem Waldsterben die zulässigen Grenzwerte für die Luftverschmutzung dem technischen Stand entsprechend laufend herabzusetzen und die Organisation der einschlägigen Forschung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ersatzweise beim Bundesminister für Forschung und Technologie zu koordinieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Februar

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit eine Verordung über Großfeuerungsanlagen vor, mit der die Emissionen der wichtigsten Schadstoffe durch strenge Anforderungen nach dem Stand der Technik begrenzt werden sollen. Im Hinblick auf das Waldsterben kommt der Minderung der Emissionen von Schwefeldioxyd, Stickstoffoxyden und Schwermetallen besondere Bedeutung zu. Bei Schwefeldioxyd z. B. werden die Emissionen von Großanlagen in der Regel auf 400 Milligramm/Meter³ begrenzt. Da das Hauptemissionspotential bei bestehenden Anlagen liegt, werden Altanlagen in die Regelung einbezogen. Sie sind nach bestimmten Übergangsfristen stillzulegen oder umzurüsten.

Nachdem Ende vergangenen Jahrs die Anhörung der beteiligten Kreise (Industrie, Bürgerverbände, Länder) erfolgt ist, wird der Verordnungsentwurf gegenwärtig mit den Bundesressorts abgestimmt; er wird noch in diesem Monat dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung zugeleitet.

Soweit sich in Zukunft der Stand der Technik hinsichtlich der Emissionsbegrenzungen weiterentwickelt, wird die Bundesregierung selbstverständlich eine Anpassung der Verordnung vornehmen.

Zwischen den mit dem Waldsterben primär befaßten Ressorts des Bundesinnenministers, Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Bundesministers für Forschung und Technologie werden die einschlägigen Forschungsvorhaben bereits in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe abgestimmt. An den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe nimmt die Deutsche Forschungsgemeinschaft ebenfalls teil, unbeschadet ihrer Selbständigkeit und eigenen Verantwortlichkeit für die von ihr geförderten Vorhaben. Die Bundesregierung wird die Arbeit dieser Gruppe dem jeweiligen Bedarf an zunehmender Koordinierung entsprechend intensivieren.

17. Abgeordneter Schätz (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls die hierzu erforderlichen Mittel bereitzustellen, und zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit dem Waldsterben einen Krisenstab mit politisch Verantwortlichen zu bilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Februar

Die Bundesregierung fördert bereits in erheblichem Umfang grundlegende und angewandte Forschung zum Problem des Waldsterbens und wird auch künftig die erforderlichen Mittel für notwendige und qualifizierte Vorhaben bereitstellen. Zusätzlich fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie Vorhaben zur Entwicklung und Demonstration emissionsmindernder Technologien. Angesichts der bestehenden engen Abstimmung zwischen den Bundesressorts erscheint die Bildung eines Krisenstabs nicht erforderlich.

18. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)

Welche Dienststellen im Bereich des Bundes gibt es in München?

19. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD)

Wie viele Beschäftigte insgesamt – aufgegliedert nach Beamten, Angestellten, Arbeiter und Soldaten – sind dort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Februar

Im Bereich des Bundes gibt es nach Angaben der obersten Bundesbehörden in München die aus der nachfolgenden Übersicht hervorgehenden Dienststellen mit folgenden Beschäftigten:

Bundesressorts	Beschäftigte				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Soldaten	zusammen
Bundesfinanzminister					
 Oberfinanzdirektion Bund 	228	147	16	_	391
- Bundeskasse	56	29	1		86
 Zolltechnische Prüfungs- und 					
Lehranstalt	34	26	2		62
 Zollfahndungsamt 	51	9	7	_	67
Hauptzollamt München-Mitte	355	24	. 4	_	383
 Hauptzollamt München-West 	232	30	6	_	268
 Bundesmonopol- verwaltung für Branntwein Außenstelle 	_		-		
München —	2	21	29	_	52
Bundesvermögens- amt	18	32	43		93
	976	318	108	-	1402
Bundesminister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten					
 Bundesamt für Er- nährung und Forst- wirtschaft 	_	23			23
 Bundesanstalt f ür landwirtschaftliche 					
Marktordnung		16	1		17
	_	39	1	-	40
Bundesminister für Arbeit und Sozial- ordnung					
 Landesarbeitsamt Südbayern Dienststelle München 	107	1.42	10		
München — — Holzberufsge- nossenschaft München — Dienststelle	107	143	18	_	268
München –	- unc	153 1 28 teilbeschäf- tigte Ange- stellte	1	– und	154 28 teilbeschäf- tigte Ange- stellte

_	Beschäftigte				
	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Soldaten	zusammen
 Tiefbau-Berufs- genossenschaft München Dienststelle 					
München –	-	255	4	-	259
	und	39 teilbeschäf- tigte Ange- stellte		und	39 teilbeschäf- tigte Ange- stellte
_	107	618	23	-	748
Bundesverteidigungs- minister					
- Standort München	1129	1796 dazu Kranken- schwestern 93	1228	9308 davon Wehr- pflichtige 3625	13 554
	1129	1889	1228	9308	13 554
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit				7.55	
 Institut f ür Strahlen- hygiene des Bundes- gesundheitsamts 	17	32 + 57 Ange- stellte mit Zeitverträgen (im Rahmen von For- schungsvor- haben)	7	-	56
Bundesverkehrsminister		,			
- Deutsche Bundes-					
bahn	8472 ⁻	869	7738	_	17 079
 Wetteramt München Regionalstelle Flugsicherung 	90	12	3		105
München – Außenstelle Luft-	394	73	14	_	481
fahrtbundesamt	3	4	_	_	7
 Außenstelle Bayern der Bundesanstalt für den Güterfern- 		100			
verkehr	9063	128	1 2756		133
Bundesminister für das Post- und Fernmelde- wesen 1 Oberpostdirektion	8963	1086	7756	-	17 805
Postsparkassenamt Postscheckamt Postämter (mit Amtsstellen) Fernmeldeämter	13 920	3157 + 117 Nachwu	7094 77 chskräfte		25 348
Präsident der Deut- schen Bundesbank – Landeszentralbank	355	419	16	_	790

Bundesressorts	Beschäftigte				
	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Polizeivoll- zugsbeamte (PV)	zusammen
Bundesinnenminister				(2)	
 BGS München GSK Stab 	4	21	7	116 PV	148
- GSV	12	7	1	-	20
 Verwaltungsstelle der GSV 	7	8	10		25
 Fernmelde- hundertschaft 		_	_	131	131
 Grenzschutz- fliegerstaffel 	_	_	-	89	89
	23	36	18	336	413
Bundesamt für Zivilschutz					
 THW Landesverband 	1	23	6		30
Bundesverband für den Selbstschutz					
 Landesstelle 	3	15	2		20
DienststelleMünchen	_ _	8	-	_	8
	4	46	8		58
Bundesressort	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter	Auszubildende	zusammen
Bundesjustizminister					
 Bundesfinanzhof 	117	40	6	_	163
 Bundespatent- Gericht 	206	99	2	_	307
Deutsches Patentamt	1058	968	66	12	2104
	1381	1107	74	12	2574
Beamte	Angestellte	Arbeiter	Soldaten	Polizei vollzugs- beamte	Nachwuchs- kräfte
26 875	8 747 zusammen:	16 333 62 788	9 308	336	1189

Die nicht aufgeführten obersten Bundesbehörden haben keine Dienststellen in München.

20. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die schon seit langem angekündigte Verordnung über Großfeuerungsanlagen, mit deren Hilfe gegen die gefährlichen Auswirkungen des "Sauren Regens" angegangen werden soll, bisher noch nicht erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Februar

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die neue Bundesregierung hat der Bundesinnenminister bereits Anfang Oktober 1982 die Versendung des Entwurfs einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung an die beteiligten Kreise (Industrie, Bürgerverbände und Länder) veranlaßt. Die nach § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorge-

schriebene Anhörung der beteiligten Kreise hat am 29. und 30. November 1982 stattgefunden. Der Verordnungsentwurf ist nach dem Ergebnis dieser Anhörung eingehend überarbeitet und an wichtigen Punkten im Interesse des Umweltschutzes verbessert worden. Inzwischen ist auch die Abstimmung mit den Bundesressorts weitgehend abgeschlossen. Der Verordnungsentwurf wird noch in diesem Monat dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung zugeleitet.

Der Zeitablauf zeigt, daß die Bundesregierung den Entwurf der Verordnung über Großfeuerungsanlagen mit höchster Priorität behandelt hat.

21. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes über das Ausmaß des geplanten Eingriffs in das Beihilferecht zu unterrichten und die von der Bundesregierung beschlossene Neuregelung in Kraft zu setzen?

22. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)

Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch abzuschaffen, und plant sie dies auch für die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung?

23. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer Verwirklichung der Pläne der Bundesregierung auch die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamten bis zu 600 DM zur Selbstbeteiligung herangezogen werden könnten, obwohl sie weit höhere Krankenversicherungsbeiträge zahlen als privat Versicherte?

24. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um nach Einführung des neuen Beihilferechts die Beamten vor ungerechtfertigten Prämienerhöhungen der privaten Krankenversicherer zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. Februar

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Konsolidierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen den Bundesinnenminister beauftragt, auch die Beihilfevorschriften des Bundes neu zu fassen und dabei beschlossen, daß die Neuordnung zum 1. Juni 1983 in Kraft tritt. Der Entwurf der Neuordnung ist den Gewerkschaften auf Grund ihrer bei allen Neuregelungen vorgesehenen Beteiligung (§ 94 des Bundesbeamtengesetzes) zugeleitet worden. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind von diesen durch Veröffentlichungen über Ziel, Umfang und Zeitpunkt der Neuordnung unterrichtet worden.

Über einzelne Änderungen des Beihilferechts kann endgültig erst nach den abschließenden Beteiligungsgesprächen mit den Gewerkschaften entschieden werden. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen Entscheidungen der Bundesregierung nicht vor.

Auch hinsichtlich Umfang und Voraussetzungen einer Selbstbeteiligung sind zunächst die Beteiligungsgespräche mit den Gewerkschaften abzuwarten.

Die Unternehmenstarife in der privaten Krankenversicherung unterliegen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde. Soweit die Aufsicht dem Bund zusteht, ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zuständig. Die Versicherungsunternehmen haben mit Anträgen auf Genehmigung eines Tarifs zugleich die Rechnungsgrundlagen vorzulegen, auf Grund derer die in den Tarifen ausgewiesenen Beiträge ermittelt worden sind. Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, daß die Einführung des neuen Beihilferechts zu ungerechtfertigten Prämienerhöhungen in der privaten Krankenversicherung führen könnte.

25. Abgeordneter Liedtke (SPD)

Ist es zutreffend, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, auf einer Veranstaltung in Erding unter anderem folgende Äußerungen getan hat: "Frieden und Freiheit sind auch im Inneren wichtig, aber da in erster Linie für die Normalen, nicht für perverse Minderheiten, Terroristen, Verbrecher und Randgruppen.", und wenn nein, wie ist der richtige Wortlaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Februar

Der Parlamentarische Staatssekretär Spranger hat am 18. Januar 1983 bei einer Wahlkampfveranstaltung in Erding nachdrücklich die Gefährdung von innerem Frieden und Freiheit durch Personen und Gruppen beklagt, die Freiheit zu rechtswidrigen Aktivitäten mißbrauchen und inneren Frieden durch Gewaltanwendung gefährden.

26. Abgeordneter Liedtke (SPD)

Welche Gruppen hatte der Parlamentarische Staatssekretär Spranger als die Gruppe der "Normalen" vor Augen, welche Gruppen meinte er mit "perverse Minderheiten" und "Randgruppen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Februar

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter Liedtke (SPD)

Wie ist es zu verstehen, daß der Parlamentarische Staatssekretär Spranger Frieden und Freiheit zwar im Innern für wichtig hält, jedoch z. B. für "Minderheiten" und "Randgruppen" für weniger wichtig als die "Normalen", und wie verträgt sich dies mit dem Grundgesetz, insbesondere den Artikeln 1 und 3?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Februar

Aus der Antwort zu Frage 25 ergibt sich, daß der Parlamentarische Staatssekretär Spranger für Frieden und Freiheit für alle und gegen ihre Gefährdung durch Einzelne eingetreten ist.

28. Abgeordneter Brandt (Grolsheim) (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Formulierung "Frieden und Freiheit sind auch im Innern wichtig, aber da in erster Linie für die Normalen, nicht für perverse Minderheiten, Terroristen, Verbrecher und Randgruppen", ihres Parlamentarischen Staatssekretärs anläßlich einer Veranstaltung in Erding den Respekt vor der Würde der Angehörigen von Minderheiten und Randgruppen in der Bundesrepublik Deutschland vermissen läßt und geeignet ist, Vorurteile und Zwietracht zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsteilen der Bundesrepublik Deutschland zu schüren?

29. Abgeordneter Brandt (Grolsheim) (SPD)

Hält die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger gebrauchten Formulierungen zur Unterscheidung zwischen "normalen" Bürgern und anderen noch für vertretbar im Sinn humanistischen Denkens und im Sinn der von Bundeskanzler Dr. Kohl geforderten geistig moralischen Erneuerung, oder hält sie einen derartigen Sprachgebrauch sogar für wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Februar

Der Parlamentarische Staatssekretär Spranger hat am 18. Januar 1983 bei einer Wahlveranstaltung in Erding nachdrücklich die Gefährdung von innerem Frieden und Freiheit durch Personen und Gruppen beklagt, die Freiheit zu rechtswidrigen Aktivitäten mißbrauchen und inneren Frieden durch Gewaltanwendung gefährden.

Die Beantwortung der Frage 29 ist durch die Antwort auf Ihre Frage 28 erledigt.

30. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

In welchem Umfang und in wessen Verantwortung finden bei sogenannten Kleingewässern (wie z. B. Bächen und kleinsten Flußläufen) eine Gewässerschau statt?

31. Abgeordneter Wolfgramm (Göttingen) (FDP) Hält die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage für die Kontrolle der Kleingewässer in bezug auf Einleitungen und Sauberkeit für ausreichend, und wenn nein, wird sie Möglichkeiten für eine verbesserte Überwachung schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Februar

Gewässerschauen regeln die Länder in eigener Zuständigkeit. Der Umfang bestimmt sich, soweit er nicht in den Gesetzen der Länder zwingend vorgeschrieben ist (z. B. § 117 des niedersächsischen Wassergesetzes — NWG), nach den jeweiligen Bedürfnissen des Gewässers. Verantwortlich sind überwiegend die technischen Fachbehörden der Länder, z. B. die Wasserwirtschaftsämter oder in Nordrhein-Westfalen die Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft. Die Wasserbehörden haben die zur Beseitigung festgestellter Mängel, widerrechtlicher Benutzung oder unzulässiger Anlagen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Soweit der Bund rahmenrechtliche Regelungen zum Schutz der Gewässer getroffen hat, sind diese ausreichend, um auch für die Reinhaltung von Kleingewässern die notwendigen Grundlagen durch die Länder zu schaffen.

32. Abgeordneter Dr. Vohrer (FDP)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, bei der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) auf Grund der alarmierenden Informationen über das Waldsterben ihre schon 1974 festgelegten Werte zu revidieren und insbesondere den SO₂-Langzeitwert von 0,14 Milligramm je Meter³ auf die Hälfte zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Februar

Die Novelle zur TA Luft, die im wesentlichen den Bereich der Immissionen behandelt, sieht vor, daß der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegte Wert von 0,14 Milligramm/Meter³ Luft unverändert bleibt. Der Schutz von Pflanzen und Tieren sowie sonstigen Sachgütern wird erstmalig in der TA Luft durch besondere Prüfvorschriften bewirkt. Danach sind Sonderprüfungen durchzuführen, wenn die Immissionsbeiträge von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmte Werte, z. B. 2,5 μ g/Meter³ bei SO₂, überschreiten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die noch in diesem Monat beschlossen wird, ein geeignetes Instrument ist, dem Waldsterben entgegen zu wirken. 33. Abgeordneter Dr. Vohrer (FDP)

Inwieweit nutzt die Bundesregierung ihre Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft dazu, eine Gesetzesharmonisierung zum Abbau der Luftverschmutzung in Europa voranzutreiben, um auf diese Weise das Waldsterben über Grenzen hinweg zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar

Da Luftverschmutzungen nicht an der Grenze haltmachen, sind grenzüberschreitende Maßnahmen der Luftreinhaltung unverzichtbar. Nationale Anstrengungen allein reichen nicht aus. Die Bundesregierung hat daher ein Bündel national und international abgestimmter Maßnahmen eingeleitet, um den Problemen des Waldsterbens wirksam zu begegnen. Sie wird selbstverständlich ihre Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft nach Kräften nutzen, um ihre Bemühungen um eine harmonisierte Luftreinhaltepolitik nachdrücklich voranzutreiben.

Wichtigste Aufgabe ist der Entwurf einer Grundsatzrichtlinie "Luftreinhaltung" (Richtlinie über die Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen), den die EG-Kommission auf Betreiben und mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung zur Zeit erarbeitet. Die Kommission wird diesen Richtlinienentwurf dem Rat der Europäischen Gemeinschaft voraussichtlich noch im März des Jahrs vorlegen, nachdem Ende 1982/Anfang 1983 mehrere eingehende Expertensitzungen stattgefunden haben.

Die Richtlinie soll den Mitgliedsländern der Gemeinschaft die Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle nach dem jeweils best verfügbaren Stand der Technik zur Pflicht machen. Im einzelnen ist vorgesehen, daß die für die Luftverunreinigung bedeutsamsten Kategorien von Industrieanlagen in der Gemeinschaft einer Genehmigungspflicht unterworfen werden. Die Richtlinie wird Grundsätze des Genehmigungsverfahrens sowie materielle Voraussetzungen für die Genehmigung der Errichtung, des Betriebs und der wesentlichen Änderung der entsprechenden Industrieanlagen regeln. Die Anlagen dürfen nur genehmigt werden, wenn durch ihre Errichtung und ihren Betrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können und wenn die dem Stand der Technik entsprechenden Vorsorgemaßnahmen getroffen sind.

Die Richtlinie wird eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame EG-Strategie gegen das Waldsterben darstellen. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, damit die Richtlinie zügig verabschiedet werden kann. Sie wird darauf drängen, daß der Umweltrat der EG auf seiner Sitzung am 16. Juni 1983 in dieser Angelegenheit eine Grundsatzdiskussion führt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung entschieden für eine weitere nachhaltige Reduzierung der zulässigen Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge eintreten, deren Stickstoffoxide mitverantwortlich für die Waldschäden sind. Die der EG-Kommission bereits vorliegenden deutschen Vorschläge, die auf eine EG-einheitliche Verschärfung der Grenzwerte abzielen, werden im Rahmen der deutschen Präsidentschaft mit Nachdruck weiterverfolgt. Aus Gründen des Umweltschutzes und der Vermeidung von Handelshemmnissen ist auf diesem Sektor ein harmonisiertes Vorgehen von besonderer Bedeutung. Dabei wird die Bundesregierung Wert darauf legen, daß im Rahmen eines EG-einheitlichen Vorgehens auch die mit bleifreiem Benzin gegebenen Möglichkeiten unter allen denkbaren Gesichtspunkten geprüft werden.

Die Bundesregierung wird auf der Ebene der EG auch die Forschungsaktivitäten im Bereich der Luftreinhaltung intensivieren. In Abstimmung mit dem Bundesinnenminister hat der Bundesminister für Forschung und Technologie in der Sitzung des EG-Forschungsrats am 8. Februar 1983 verstärkte Anstrengungen auf diesem Gebiet vorgeschlagen. Dies gilt insbesondere für Untersuchungen hinsichtlich der Erforschung der Ursachen des Waldsterbens.

Auch im Rahmen der OECD und der ECE (UN-Wirtschaftskommission für Europa) tritt die Bundesregierung für eine konsequente Verringerung der Luftbelastung ein. In jüngster Zeit sind aus gegebenem Anlaß bilaterale Kontakte mit der CSSR und der DDR hinzugekommen. Alle diese Anstrengungen dienen dem Ziel, in gemeinsamer Kooperation der Probleme der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung Herr zu werden. Dies wird für die Bundesregierung auch in Zukunft eine Schwerpunktaufgabe von hoher Priorität sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

34. Abgeordneter Peter (Kassel)

(SPD)

Sind der Bundesregierung auf Grund der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe Mieterhöhungsverlangen bekannt geworden, die Mieterhöhungen von 30 v. H. fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 22. Februar

Die Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) sind am 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Der Bundesregierung steht kein statistisches Material darüber zur Verfügung, welche Mieterhöhungsverlangen in der kurzen, seitdem vergangenen Zeit gestellt worden sind.

35. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD)

Stehen diese Mieterhöhungen nach Meinung der Bundesregierung im Einklang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Änderung der Miethöhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 22. Februar

Ob Mieterhöhungsverlangen von 30 v. H. mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) im Einklang stehen, kann nicht abstrakt, sondern nur in jedem Einzelfall beurteilt werden. Maßgeblich für Mieterhöhungen im Rahmen des Vergleichsmietenverfahrens ist die ortsübliche Vergleichsmiete. Das bedeutet: Die Miete kann immer nur auf ein Niveau angehoben werden, das den Entgelten entspricht, die in der jeweiligen Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage gezahlt werden. An diesem Grundsatz hat sich - abgesehen von der Aktualisierung des Vergleichsmietenbegriffs auf das Datenmaterial der letzten drei Jahre - durch die am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Neuregelungen nichts geändert. Um allerdings in bestimmten Fällen außergewöhnliche Mietsteigerungen zu verhindern, hat das neue Recht die sogenannte Kappungsgrenze von 30 v. H. eingeführt. Danach darf eine Miete, die erheblich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren allenfalls um 30 v. H. angehoben werden, auch wenn sie damit weiterhin unter der ortsüblichen Vergleichsmiete bleibt. Letztere bildet in jedem Fall die Obergrenze. Nach dem alten Recht war es dagegen einem Vermieter möglich, die Miete im Rahmen des Vergleichsmietenverfahrens um 100 Prozent und mehr zu erhöhen, wenn die bisherige Miete erheblich unter der Vergleichsmiete lag. Die neue Kappungsgrenze stellt deshalb eine Schutzvorschrift zugunsten des Mieters dar und berechtigt keineswegs allgemein zu Mieterhöhungen von 30 v. H.

36. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß bei der Durchsuchung der Räume der "konkret"-Redaktion am 11. Januar 1983 unter anderem Dokumente der NATO mit dem Geheimhaltungsgrad "Cosmic" gefunden worden sind, und wieviel Dokumente waren es? 37. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU)

Aus welchem Bereich sind über die in Frage 36 aufgeführten Papiere hinaus noch weitere amtlich-vertrauliche Unterlagen gefunden worden, und gegebenenfalls welchen VS-Grad hatten sie?

38. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist nach Auffassung der Bundesregierung die innere und die äußere Sicherheit beeinträchtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 24. Februar

Es trifft zu, daß bei den Unterlagen, die der Journalist Bissinger der Bundesanwaltschaft am 11. Januar 1983 zum Ermittlungsverfahren gegen den Ministerialdirigenten a. D. Dr. Langemann unter anderem wegen Verdachts des Offenbarens von Staatsgeheimnissen übergeben hat, auch ein klassifiziertes NATO-Dokument gefunden worden ist.

Wegen der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Angelegenheit sehe ich mich zu weiteren öffentlichen Auskünften auf Ihre Fragen nicht in der Lage. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Die Bundesregierung hat Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aller Fraktionen über die Angelegenheit unterrichtet. Selbstverständlich ist die Bundesregierung bereit, die Parlamentarische Kontrollkommission auch über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

39. Abgeordneter Glos (CDU/CSU)

Welche Regelung gilt hinsichtlich der Höhe der Ausgaben für Sonderausstattung bei der Beschaffung von personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen für die Ministerien des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Februar

Für die Sonderausstattung der Dienstkraftfahrzeuge ist bisher keine Betragsgrenze festgesetzt worden. Die vom Bundesfinanzminister jährlich für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen vorgegebenen Richtpreise sind so festgelegt, daß ein Mindestmaß an Ausstattung gewährleistet ist. Von weiteren Sonderausstattungen soll grundsätzlich abgesehen werden.

Bei personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen erweist sich vielfach eine weitergehende Sonderausstattung als notwendig. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Haushalts angefordert, mit dem Betrag der neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge veranschlagt und in den Erläuterungen zum Beschaffungstitel aufgegliedert.

Um eine gleichmäßige Handhabung sicherzustellen, hat der Bundesfinanzminister für die Aufstellung des Haushalts 1984 die Ausgaben für unbedingt notwendige weitere Sonderausstattungen auf 10 v. H. der für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen festgelegten Preise begrenzt.

40. Abgeordneter Glos (CDU/CSU)

In welchen Einzelfällen und aus welchen Gründen wurden bei nach dem 1. Januar 1981 ausgelieferten personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen mehr als 20 v. H. des reinen Fahrzeugpreises zusätzlich für Sonderausstattung ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Februar

Wie eine Umfrage bei den obersten Bundesbehörden ergeben hat, sind seit dem 1. Januar 1981 in insgesamt zehn Fällen für Bundesminister, Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretäre Dienstkraftfahrzeuge beschafft worden, für die mehr als 20 v. H. des reinen Fahrzeugpreises für Sonderausstattung ausgegeben wurden. Die Ausgaben für Sonderausstattung waren nach Ressortangaben insbesondere zur Kraftstoffersparnis sowie zur Arbeitserleichterung bei Fernfahrten notwendig.

Die in den Haushaltsplänen für diese Fahrzeuge veranschlagten Mittel (Kraftfahrzeugpreis einschließlich Sonderausstattung) wurden dabei in zwei Fällen überschritten: Beschaffung des Dienstkraftfahrzeugs für den Bundesfinanzminister am 12. Januar 1981 (Mehrausgabe rund 6570 DM); Beschaffung des Dienstkraftfahrzeugs für den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 18. Mai 1982 (Mehrausgabe rund 2250DM).

41. Abgeordneter Lennartz (SPD)

Warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung "selbstverständlich", daß das Familiensplitting nach oben begrenzt werden muß, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Häfele, in den BMF-Nachrichten 2/83 vom 28. Januar 1983 erklärt hat?

42. Abgeordneter Lennartz (SPD)

Welche familienpolitischen Gründe veranlassen die Bundesregierung zu dem Vorhaben, den Splitting-Vorteil beim Ehegattensplitting nicht zu begrenzen, aber bei der Steuerbegünstigung für Kinder im Familiensplitting eine Begrenzung vorzusehen, die laut Handelsblatt vom 3. Februar 1983 der Bundesfinanzminister erklärt hat?

43. Abgeordneter Lennartz (SPD)

Welche familienpolitischen Vorteile hat ein begrenztes Familiensplitting gegenüber dem geltenden Kindergeldsystem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Februar

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, den Familienlastenausgleich zu verbessern. Um die Leistungsfähigkeit der Familien steuerlich wirksamer als bisher zu berücksichtigen, soll das derzeitige Ehegattensplitting zu einem "Familiensplitting" erweitert werden. Eine solche Neuregelung bedarf sorgfältiger Vorbereitung, mit der gerade erst begonnen worden ist. Aussagen zu Einzelheiten sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

44. Abgeordnete Frau Dr. MartinyGlotz (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im Auftrag des Bundesfinanzministers erstellten Gutachten von Professor Dr. H. Diederich zur "Verbesserung des Wettbewerbs in der Lebensversicherung durch Förderung der Markttransparenz", und wie beurteilt sie seine Kritik an einem unzureichenden Verbraucherschutz wegen eingeschränkter Markttransparenz, nicht ausreichender Beitragsrückerstattung und unzureichendem Eingreifen des Bundesaufsichtsamts?

45. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die von Professor Dr. H. Diederich vorgeschlagenen Verbesserungen des Verbraucherschutzes, und wird sie die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um vergleichbare Beispielrechnungen zur Überschußbeteiligung, ein befristetes Rücktrittsrecht und ein wirksames Einschreiten des Aufsichtsamts zum Schutz der Verbraucher zu erreichen?

46. Abgeordnete
Frau
Dr. MartinyGlotz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Praxis der Lebensversicherungsunternehmen bei der Verteilung der den Versicherten zustehenden Überschüsse in Form der Überweisung, der Verrechnung mit den Beiträgen oder der verzinslichen Ansammlung, und könnte die von der HUK-Coburg angebotene Verrechnung schon mit dem ersten Versicherungsbeitrag zu einem bisher nicht bestehenden Preiswettbewerb führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Februar

Schon bislang gab es Bemühungen der Versicherungsaufsicht und anderer staatlicher Stellen, im Interesse der Versicherten für mehr Transparenz und damit für bessere Vergleichbarkeit auf dem Markt für Lebensversicherungen zu sorgen. Dies dient zugleich der Wettbewerbsförderung und einer Anhebung der Qualität der Angebote. Ausdruck dieses Bemühens ist der zum Thema "Verbesserung des Wettbewerbs in der Lebensversicherung durch Förderung der Markttransparenz" erteilte Forschungsauftrag an das Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Das nunmehr vorliegende Gutachten dieses Instituts, dessen wissenschaftlicher Leitung Professor Dr. H. Diederich angehört, stellt eine eingehende Erörterung der mit diesem Themenkreis umrissenen Fragestellungen dar. Die darin wiedergegebene kritische Auseinandersetzung mit den Einzelaspekten und die gegebenen Anregungen für mögliche Verbesserungen werden begrüßt. Allerdings werden nicht alle Wertungen dieses Gutachtens geteilt.

Dies gilt unter anderem für die vom Institut im Zusammenhang mit der Erörterung zum System der Beitragsrückerstattung vertretene Auffassung, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen habe in der Vergangenheit bestehende Eingriffsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Das Aufsichtsamt ist gerade in diesem Bereich fortgesetzt um eine Verbesserung der Situation für die Versicherten bemüht. Die Bemühungen können sich allerdings immer nur in den vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen bewegen. In diesem Rahmen machte das Aufsichtsamt von seinen Befugnissen durchweg in der gebotenen Weise Gebrauch. Es hat insoweit keiner Weisungen der Bundesregierung bedurft. Schon bisher hat das Aufsichtsamt die Fälle aufgegriffen, in denen es im Einzelfall die durch ein Versicherungsunternehmen gewährte Beitragsrückerstattung für unzureichend erachtet hat. Das ihm hierfür vom Gesetzgeber an die Hand gegebene Instrumentarium wird künftig durch den neuen § 81 c des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der im zwischenzeitlich vom Deutschen Bundestag und Bundesrat gebilligten 14. Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes enthalten ist, verbessert werden. Mit dieser Regelung soll die Diskussion über weitere Verbesserungen zugunsten der Versicherten nicht abgeschlossen sein. Die Erfahrungen aus der Anwendung des neuen Instrumentariums werden auf etwa notwendige weitere Verbesserungen in diesem Bereich zu überprüfen sein.

Die drei von Ihnen angesprochenen Formen der Überschußverwendung (Überweisung, Verrechnung mit den Beiträgen, verzinsliche Ansammlung) sind im übrigen versicherungstechnisch gleichwertig. Dabei nehme ich an, daß mit "Überweisung" von Überschüßsen die Barausschüttung von Überschußanteilen an Versicherungsnehmer gemeint ist. Die von Ihnen angesprochene HUK-Coburg sieht — wie schon bisher — grund-

sätzlich eine verzinsliche Ansammlung der Überschußanteile vor, wobei der erste Überschußanteil seit dem 1. Januar 1983 bereits bei Versicherungsbeginn gutgeschrieben wird. Auf besonderen Wunsch des Versicherungsnehmers kann der laufende Überschußanteil jeweils mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet oder ein vorhandenes Überschußguthaben bar ausgezahlt werden. Ob die danach mögliche Verrechnung schon mit dem ersten Versicherungsbeitrag zu einem verstärkten "Preiswettbewerb" führen wird, bleibt abzuwarten. Es wird allerdings zu beachten sein, daß der vertraglich vereinbarte Beitrag durch eine Verrechnung mit anfallenden Überschußanteilen selbst nicht vermindert wird, da die Überschußanteile nicht für die Zukunft garantiert werden können. Wie auch schon bisher kann der endgültige "Preis" einer Lebensversicherung erst unter Berücksichtigung der Überschußbeteiligung während der gesamten Vertragslaufzeit beurteilt werden.

Nicht gefolgt werden kann auch der Kritik des Gutachtens an der gegenwärtigen Praxis der Beispielrechnungen.

Die Beispielrechnung soll dem Lebensversicherungsunternehmen dazu dienen, gegenüber dem Nachfrager die beim Unternehmen möglicherweise zu erwartende Überschußbeteiligung darzustellen. Verbindliche Aussagen über die künftige Entwicklung werden damit nicht gemacht. Beispielrechnungen sind als zusätzliche Information für den Interessenten anzusehen. Sie dürfen ihm erst nach aufsichtsbehördlicher Prüfung zugänglich gemacht werden, zu der ein sogenannter Finanzierbarkeitsnachweis durch das Unternehmen dem Aufsichtsamt gegenüber zu führen ist. Ein einheitliches Verfahren für die hierzu erforderlichen Berechnungen ist allerdings nicht vorgeschrieben. Ein solches ließe sich mit aufsichtsrechtlichen Mitteln auch schwerlich durchsetzen, da bislang in den dazu vorliegenden Abhandlungen der Fachliteratur Einvernehmen über den "richtigen" Nachweis nicht besteht.

Die Entwicklung in diesem Bereich wird dessen ungeachtet weiterhin aufmerksam beobachtet.

Die Frage der Einführung eines befristeten Rücktrittsrechts war bereits mehrfach Gegenstand von Überlegungen und Gesetzesinitiativen, die bislang allerdings erfolglos geblieben sind. Dies gilt auch für die hierzu im EG-Bereich angestrebte Lösung über die Einbeziehung von Versicherungsverträgen in die EG-Richtlinie "Haustürgeschäfte". Die Bemühungen um eine Beseitigung der mit diesem Begriff umrissenen Probleme werden fortgeführt werden. Es ist allerdings auch hier Lösungen den Vorzug zu geben, die gesetzgeberische und administrative Maßnahmen möglichst entbehrlich machen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Gutachten zahlreiche Gesichtspunkte aufzeigt, die die bisherigen Auffassungen der Versicherungsaufsicht und andere staatliche Stellen zur Notwendigkeit besserer Transparenz für die Nachfrager auf dem Markt der Lebensversicherung als richtig bestätigen. Inwieweit und in welcher Form diesen als richtig erkannten Zielvorstellungen in der Wirklichkeit Rechnung getragen werden kann, läßt sich derzeit noch nicht abschließend sagen.

47. Abgeordneter Gobrecht (SPD) In welcher Weise will die Bundesregierung die Investitionshilfe an Ausländer zurückzahlen, die sich in den Jahren 1987 bis 1989 nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

48. Abgeordneter Gobrecht (SPD)

Strebt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Neufassung des § 8 Abs. 2 des Investitionshilfegesetzes an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Februar

Die Rückzahlung der Investitionshilfeabgabe an Personen, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht mehr im Inland haben, erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Rückzahlung an unbeschränkt steuerpflichtige Abgabezahler, nämlich regelmäßig durch Überweisung auf ein Bankkonto des Zahlungsempfängers. Der Abgabepflichtige kann zur Vereinfachung des Zahlungsvorgangs einen inländischen Bevollmächtigten bestellen, der zur Entgegennahme des Rückzahlungsbetrags befugt ist.

§ 8 Abs. 2 des Investitionshilfegesetzes schließt die Übertragbarkeit des Anspruchs auf Rückzahlung der Abgabe aus. Diese Regelung ist im Interesse der Verfahrensvereinfachung getroffen worden. Die Bundesregierung erwägt nicht, die Aufhebung oder Änderung der Vorschrift vorzuschlagen.

49. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die von den deutschen Geldinstituten und Bausparkassen in den Jahren 1978 bis 1981 ausgeschütteten Kapitalerträge waren, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben (Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Investmentanteilen, Zinsen aus Bausparguthaben, Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden) und demgegenüber die in Steuererklärungen angegebenen (veranlagten) Kapitalerträge der genannten Art (vergleiche Zeilen 15 bis 19 der Anlage KSO für Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstigen Einkünften)?

50. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter entsprechender Berücksichtigung abziehbarer Werbungskosten und Sparerfreibeträgen die Steuerverkürzungsquote bei den genannten Kapitalerträgen (prozentual und in absoluten Zahlen), und wie könnte demzufolge der Sparerfreibetrag unter der Annahme effektiver Aufkommensneutralität angesetzt werden, wenn gesetzlich eine Quellensteuer oder eine Mitteilungspflicht des Zinsgebers an den Fiskus (wie z. B. in Dänemark) eingeführt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Februar

Die privaten Haushalte hatten nach Angaben der Deutschen Bundesbank folgende Geldvermögenseinkommen:

1977: 43,1 Milliarden DM; 1978: 44,8 Milliarden DM; 1979: 52,4 Milliarden DM; 1980: 67,3 Milliarden DM; 1981: 80,5 Milliarden DM; 1982: 89,5 Milliarden DM.

Nach Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1977 und der Geschäftsstatistiken über die maschinelle Einkommensteuerveranlagung wurden folgende Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerlich erfaßt: 1977: 7,9 Milliarden DM; 1978: 9,6 Milliarden DM; 1979: 10,0 Milliarden DM.

Aktuellere Angaben aus Steuerstatistiken stehen nicht zur Verfügung. Ein erheblicher Teil der Kapitaleinkünfte dürfte nach geltendem Recht unter anderem aus folgenden Gründen steuerfrei bleiben:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen fallen in beträchtlichem Umfang in den Bereich des Grundfreibetrags (4212 DM/8424 DM, ledig/verheiratet) oder des Sparerfreibetrags (300 DM/600 DM, ledig/verheiratet) und des Werbungskostenpauschbetrags (100 DM/200 DM, ledig/verheiratet). Außerdem sind bei Beziehern von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit Nebeneinkünfte, zu denen auch Kapitalerträge gehören, bis zu 800 DM im Kalenderjahr von der Besteuerung ausgenommen, wenn das Einkommen unterhalb der Veranlagungsgrenze von 24000 DM/48000 DM (ledig/verheiratet) liegt.
- Zinsen aus Sparanlagen in Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren sind steuerfrei (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG).

Berechnungen, welche noch der frühere Bundesfinanzminister Lahnstein durchführte, beziffern in grober Schätzung mögliche Mehreinnahmen aus einer Quellenbesteuerung auf rund 7 Milliarden DM. Dies könnte sich indes als unwirklich erweisen. Schon das Reden über die Einführung einer Quellenbesteuerung könnte jeder Schätzung den Boden entziehen.

51. Abgeordneter Purps (SPD) Trifft es zu, daß der Steuervorteil aus dem Familiensplitting mit steigender Kinderzahl – je Kind gerechnet – bei mittleren Einkommen notwendigerweise abnimmt?

52. Abgeordneter Purps (SPD) Gibt es eine Möglichkeit, diese dem System des Familiensplittings eigene und dem Prinzip des Kindergelds widersprechende Wirkung aufzuheben bzw. umzukehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Februar

Auf Ihre Frage 14 in Drucksache 9/2408 betreffend Familiensplitting hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß die Frage, wie sich die steuerliche Entlastung aus einem Familiensplitting mit steigender Kinderzahl entwickeln wird, entscheidend von der näheren Ausgestaltung der steuerlichen Neuregelung abhinge. Ich hatte ferner darauf hingewiesen, daß die Arbeiten hierzu noch nicht begonnen hätten und daß sich über die nähere Ausgestaltung des Familiensplittings noch nichts sagen ließe.

Die Bundesregierung wird die grundlegenden Arbeiten zum Familiensplitting nach dem 6. März 1983 aufnehmen. Erst dann wird sich zeigen, ob das steuerliche Ergebnis, das Sie mit ihrer Frage unterstellen, tatsächlich eintritt und dann eine andere Lösung zu wählen ist.

53. Abgeordneter Rentrop (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine als Entscheidungsunterlage notwendige, seit 1974 nicht mehr vorliegende, für die Gewerbesteuer sogar seit 1970 fehlende, Steuerstatistik zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Februar

Im Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 ist festgelegt, über welche Steuern und in welcher zeitlichen Reihenfolge Bundesstatistiken durchzuführen sind. Ein Nachteil der Steuerstatistiken als Entscheidungshilfe bei steuerpolitischen Planungen ist ohne Zweifel ihre mangelnde zeitliche Aktualität. Als Sekundärstatistiken sind die Steuerstatistiken jedoch an den Gang der Veranlagungsarbeiten bei den Finanzämtern gebunden. Erst wenn die letzten Veranlagungen abgeschlossen sind — die Abgabefristen für die Steuererklärungen werden in der Praxis oft verlängert —, kann das Datenmaterial von den Finanzämtern bzw. Rechenzentren an die Statistischen Landesämter zur statistischen Aufbereitung übersandt werden. Das Statistische Bundesamt kann die Bundesergebnisse wiederum erst erstellen, wenn von allen Ländern die zusammengefaßten Daten übersandt worden sind.

Zur Zeit stehen die Ergebnisse für folgende Steuerstatistiken zur Verfügung:

Lohnsteuer 1977

Einkommensteuer 1977

Körperschaftsteuer 1977

Einheitswerte gewerbliche Betriebe 1977

Vermögensteuer 1977

Umsatzsteuer 1980.

Für die Verbrauchsteuern liegen zeitnahe Angaben für 1981 und zum Teil bereits für 1982 vor (die Daten werden in der Regel von der Zollverwaltung direkt an das Statistische Bundesamt geliefert).

Eine Gewerbesteuerstatistik war nach dem steuerstatistischen Gesetz nur noch für das Jahr 1970 vorgesehen. Auf Grund der Bedeutung, die der Gewerbesteuer bei einem jährlichen Aufkommen von 27 Milliarden DM zukommt, hat das Bundesfinanzministerium im Einvernehmen mit den Ländern veranlaßt, daß eine Geschäftsstatistik für das Veranlagungsjahr 1981 durchgeführt wird. Diese Statistik wird auf Grund von Datenmaterial der Länder zentral vom Bundesamt für Finanzen aufbereitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1984 vorliegen.

Die Bundesregierung wird weiter um eine Verbesserung der Zeitnähe der Steuerstatistiken bemüht sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

54. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Ist es richtig, daß Bundeskanzler Dr. Kohl der Ludwigshafener Aluminiumhütte Alcan eine Überbrückungshilfe von 8 Millionen DM zugesagt hat, und mit welcher konkreten Begründung ist diese Hilfe bisher vom Bundeswirtschaftsministerium abgelehnt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. Februar

Richtig ist, daß sich der Bundeskanzler in mehreren Gesprächen persönlich dafür eingesetzt hat, die Arbeitsplätze des vor der Strompreiserhöhung rentabel arbeitenden Betriebs zu erhalten.

Richtig ist ferner, daß im Verfolg dieser Gespräche sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereit erklärt hat, für die Alcan-Aluminiumhütte in Ludwigshafen eine Überbrückungshilfe zu gewähren. Die Hilfe soll dem Unternehmen die erforderliche Atempause geben, um im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze ohne Zeitdruck nach einer dauerhaften Lösung seiner spezifischen Probleme zu suchen.

Der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister stimmen in dieser Frage überein.

55. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausdünnung des Tankstellennetzes in den ländlichen Räumen in ihrer Auswirkung auf die Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. Februar

Der Tankstellenmarkt unterliegt seit Beginn der 70er Jahre einem Strukturwandel, der durch Konzentration des Absatzes auf weniger Tankstellen und Umstellung auf Selbstbedienung gekennzeichnet ist. Die Zahl der Tankstellen hat sich dadurch seit 1969 (Höchststand) von rund 46 000 Tankstellen auf knapp 23 000 Tankstellen Anfang dieses Jahrs halbiert. Von diesem Strukturwandel haben Mineralölgesellschaften, Tankstellenstationäre und Verbraucher profitiert. Die Versorgung des Verbrauchers ist dadurch zu keinem Zeitpunkt – auch nicht in ländlichen Räumen – gefährdet gewesen, auch wenn im Gegensatz zu früher nicht mehr in jedem Ort mehrere Tankstellen nebeneinander betrieben werden. Die besondere Transparenz des Benzinmarkts sowie das hohe Preisbewußtsein und die Beweglichkeit der Verbraucher führen dazu, daß auch in solchen Orten die Preiserhöhungsspielräume

eng begrenzt sind. Der Strukturprozeß ist zwar noch nicht abgeschlossen, er hat sich aber seit einigen Jahren deutlich verlangsamt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Versorgung des Verbrauchers durch diesen Prozeß nicht beeinträchtigt wird.

56. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD)

Ist die seit Jahren anhaltende Schließung solcher Tankstellen auf eine Unternehmensstrategie der Mineralölunternehmen mit dem Ziel der Angebotsverknappung zurückzuführen, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls gegen eine solche Strategie unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. Februar

Der geschilderte Strukturwandel ist vor allem anderen das Ergebnis des auf dem deutschen Benzinmarkt herrschenden Wettbewerbs. Dieser Wettbewerb ist in der Bundesrepublik Deutschland auch im internationalen Vergleich auf Grund des offenen Marktzugangs, des Fehlens von administrativen Preisvorschriften wie auch der starken Stellung einer unabhängigen teilweise branchenfremden Anbietergruppe mit relativ niedrigen Vertriebskosten besonders intensiv. Es zwingt alle Gesellschaften, bestehende Rationalisierungsmöglichkeiten im Vertrieb zu nutzen.

57. Abgeordneter Walther (SPD)

Trifft es zu, daß die Apothekenpreise der Pharmaindustrie, die laut Antwort des Bundeswirtschaftsministers auf meine Frage 30 in Drucksache 9/2408 vom Dezember 1981 bis Dezember 1982 insgesamt um 4,4 v. H. gestiegen sind, bei einzelnen besonders marktgängigen Produkten überdurchschnittlich stark angestiegen sind?

58. Abgeordneter Walther (SPD)

Trifft es zu, daß diese Erhöhungen bei mehreren wirkungsgleichen Präparaten unterschiedlicher Anbieter jeweils im gleichen Zeitraum und in einer ähnlichen Größenordnung erfolgten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 23. Februar

Amtliche Angaben darüber, ob die Preise bei einzelnen besonders marktgängigen Produkten der Pharmaindustrie überdurchschnittlich stark gestiegen sind, liegen nicht vor; wegen der statistischen Geheimhaltung dürfen solche Angaben über die Entwicklung einzelner Arzneimittelherstellerpreise vom Statistischen Bundesamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen geführten Preisindex über die von den gesetzlichen Krankenkassen erstatteten Arzneimittel ergibt sich jedoch, daß die Apothekenpreise der 25 gängigsten Arzneimittel, die einen Umsatzanteil von 10,7 v. H. haben, im Zeitraum von Dezember 1981 bis Dezember 1982 um durchschnittlich 5,0 v. H. gestiegen sind.

Bei den 100 bzw. 150 gängigsten Produkten, deren Umsatzanteil 21,8 v. H. bzw. 26,8 v. H. ausmacht, betrug die durchschnittliche Preisanhebung jeweils 4,3 v. H.

Aufgegliedert nach einzelnen Indikationsgruppen zeigt sich, daß der umsatzstärkste Bereich der Analgetika und Antirheumatika (Umsatzanteil 10,5 v. H.) eine unterdurchschnittliche Preissteigerung von 3,8 v. H. aufweist. Auch der Bereich der Psychopharmaka (Umsatzanteil 6,6 v. H.) ist mit 3,5 v. H. unterdurchschnittlich gestiegen. Andere Indikationsgruppen wie Magen- und Darmmittel (Umsatzanteil 5,5 v. H.) und Antihypertonika (Umsatzanteil 5,2 v. H.) weisen mit 5,6 v. H. bzw. 6,6 v. H. überdurchschnittliche Preissteigerungsraten auf.

Erkenntnisse über parallel gelagerte Preiserhöhungen im Sinn der Fragestellung liegen derzeit weder der Bundesregierung noch dem Bundeskartellamt vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

59. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

In welcher Form und für welche Zwecke gibt es nach dem Auslaufen der Weihnachtsbutteraktion in der Bundesrepublik Deutschland noch verbilligte EG-Ware?

60. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Um welche Mengen handelt es sich dabei?

61. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der abgelaufenen Weihnachtsbutteraktion gemacht, und wird sie sich auf Grund dessen um eine weitere Aktion bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Februar

Nach Auslaufen der "Weihnachtsbutteraktion 1982/1983" gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch im Rahmen folgender Absatzmaßnahmen, die bereits seit Jahren durchgeführt werden, verbilligte Butter:

- Butter oder Butterfett für die gewerbliche Herstellung von Backwaren, Speiseeis und Backwarenvormischungen;
- Butter für gemeinnützige Einrichtungen und Streitkräfte;
- Butterreinfett in Kleinverkaufspackungen für alle Verbraucher.

Im Kalenderjahr 1982 wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der oben genannten Maßnahmen folgende Buttermengen abgesetzt:

 Backwaren, Speiseeis und Backvormischungen 	30 960 Tonnen
- Gemeinnützige Einrichtungen	15 020 Tonnen
- Streitkräfte	2840 Tonnen
Butterreinfett für alle Verbraucher	4 030 Tonnen

Es ist damit zu rechnen, daß im Jahr 1983 etwa die gleichen Mengen an Butter verbilligt werden. Innerhalb der gesamten EG beträgt der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an diesen Absatzmaßnahmen rund 30 v. H.

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 9. Februar 1983 (Drucksache 9/2409, Frage 52) dargestellt habe, konnte infolge der verzögerten Beschlüsse in Brüssel die Weihnachtsbutteraktion 1982/1983 erst zu spät in Gang gesetzt werden. Die absatzgünstigste Zeit, in der Butter verstärkt für Weihnachtsgebäck verwendet wird, konnte nur zu einem Teil genutzt werden. Mit einer endgültigen Bewertung der Weihnachtsbutteraktion, die erst Ende dieses Monats ausläuft, kann jedoch nicht vor Mai dieses Jahrs gerechnet werden.

Angesichts der hohen und weiter zunehmenden Butterbestände und der im vergangenen Jahr mit der Beschlußfassung gemachten Erfahrungen wird die Bundesregierung darauf drängen, daß der Rat bereits im Rahmen der Preisverhandlungen für 1983/1984 einen Beschluß über eine Butterverbilligung im Jahr 1983/1984 faßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

62. Abgeordneter
Auch
(SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der Gefahreneinschätzung der baden-württembergischen Landesregierung auch in Zukunft für vertretbar, daß an Arbeitsplätzen die höchstzulässige Faserdichte 1 Million pro Meter³ beträgt, bzw. welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um bei Gefährdungen am Arbeitsplatz mit gleichen Maßstäben zu urteilen, zumal die Arbeitnehmer im Gegensatz zu den Hallenbenutzern einer Dauergefährdung unterworfen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Februar

Für krebserzeugende Arbeitsstoffe, zu denen auch Asbeststaub gehört, gibt es bisher keine toxikologisch-arbeitsmedizinisch begründeten Grenzwerte, bei deren Unterschreitung eine Gesundheitsgefahr nicht zu befürchten ist. Ein aus dieser Feststellung ableitbares Totalverbot für Asbest ist aber insbesondere aus wirtschaftlich-technologischen Gründen (geeignete und ungefährliche Ersatzstoffe stehen bisher nur für Teilbereiche zur Verfügung) und arbeitsmarktpolitischen Gründen (Arbeitsplatzverluste) nicht realisierbar. Deshalb ist die Verwendung von Asbest mit der Maßgabe vorläufig zugelassen, daß durch alle geeigneten technischen Maßnahmen die Entstehung von Asbeststaub in der Luft zu verhindern ist. Das Ausmaß der zu treffenden technischen Maßnahmen wird durch den TRK-Wert (Technische Richtwert-Konzentration) bestimmt. Diese Werte werden vom Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe, dem unter anderem Vertreter der Industrie, der Gewerkschaften und der Behörden angehören, festgelegt. Die Werte orientieren sich an den technischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten der technischen Prophylaxe unter Heranziehung arbeitsmedizinischer Erfahrungen. Ihre Einhaltung vermindert das Risiko einer Beeinträchtigung der Gesundheit, vermag dieses jedoch nicht vollständig auszuschließen. Die TRK-Werte werden ständig überprüft und an den Stand der technischen Entwicklung unter Berücksichtigung des in naher Zukunft Erreichbaren angepaßt.

Im Fall von Asbest ist der TRK-Wert in den letzten Jahren mehrfach abgesenkt worden. Seit 1. Juli 1982 gilt ein Wert von 1 Million Fasern/Kubikmeter. Dieser Wert ist identisch mit dem in dem EG-Richtlinienvorschlag zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Asbeststaub enthaltenen Grenzwert, der von allen Mitgliedstaaten akzeptiert wird. Mit der Verabschiedung der genannten EG-Richtlinie kann im Lauf des Jahrs gerechnet werden.

Nach den Vorschriften der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe ist der geltende TRK-Wert im jeweiligen Betrieb entsprechend dem Stand der Technik möglichst zu unterschreiten. Die Verordnung sieht noch weitere nichttechnische Schutzmaßnahmen, z. B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vor. Weiterhin besteht eine modifizierte Anzeigepflicht bei der Behörde, wenn asbesthaltige Produkte verarbeitet werden. Die Behörde kann unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall die Verwendung von Asbest untersagen. Schließlich bestehen, wie in den Antworten auf Ihre Fragen im Deutschen Bundestag am 26. Januar 1983 dargelegt (Drucksache 9/2404, Seiten 2 und 3) im nationalen Bereich verschiedene Verbote für bestimmte Asbestprodukte, die durch entsprechende EG-Regelungen einer Harmonisierung zugeführt werden sollen.

63. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung oder daß die Bundesanstalt für Arbeit oder untergeordnete Dienststellen Anweisung gegeben haben, die Kürzungen des Kindergelds bis zum 6. März 1983 auf der Verwaltungsebene nicht durchzuführen und sollen nach dem 6. März 1983 die Kürzungsbeträge ab 1. Januar 1983 mit zukünftigen Kindergeldzahlungen verrechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Februar

Weder die Bundesregierung noch die Bundesanstalt für Arbeit hat eine Weisung oder sonstige Hinweise herausgegeben, die Durchführung der zum 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Regelung zur einkommensabhängigen Minderung des Kindergelds bis zum 6. März 1983 zurückzustellen. Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit ist es auch ausgeschlossen, daß ihr nachgeordnete Dienststellen entsprechende Weisungen herausgegeben werden.

Das Kindergeld derienigen Berechtigten, deren Einkommen die ieweils maßgebende Einkommensgrenze überschreitet und die deshalb von der Neuregelung betroffen sind, wird gemindert, sobald jeweils die ausgefüllten und eingereichten Erklärungsvordrucke von den Kindergeldstellen bearbeitet worden sind. Gleichzeitig werden zuviel gezahlte Beträge verrechnet und einbehalten. Das Datum der Bundestagswahl spielt bei der Durchführung der Regelungen keine Rolle. Es ist sichergestellt worden, daß sich alle von der Neuregelung Betroffenen schon jetzt ein Bild von den Auswirkungen machen können. Denn die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits ab 3. Januar 1983 Informationsunterlagen und Erklärungsvordrucke an die von ihr betreuten 3,4 Millionen Berechtigten mit zwei oder mehr Kindern verschickt. Die Dauer der Versendung, des Rücklaufs der Erklärungsvordrucke, ihrer Bearbeitung in den Kindergeldstellen und der Eingabe der Entscheidungen der Arbeitsämter in die Datenverarbeitung des Zentralamts der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg hat es zwangsläufig mit sich gebracht, daß bei den Kindergeldanweisungen für den Zahlungszeitraum Januar/Februar 1983 Minderungen des Kindergelds nicht vorgenommen werden konnten.

Die vom Gesetzgeber getroffene Übergangsregelung, nach der sich dieses Verfahren richtet, berücksichtigt die Tatsache, daß über 70 v. H. der Eltern mit zwei Kindern und 75 v. H. der Eltern mit drei oder mehr Kindern von der Kindergeldminderung überhaupt nicht betroffen werden. Aus diesem Grund wäre es unsozial gewesen, allen Eltern ab 1. Januar 1983 zunächst einmal das Kindergeld zu mindern und es dann nach Durchführung der Einkommensprüfung nachzuzahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

64. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Einschränkung der Informationsfreiheit der Journalisten von Seiten des Bundesverteidigungsministeriums gegen den Artikel 5 des Grundgesetzes verstößt, und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. Februar

Die Bundesregierung stellt fest, daß die von Ihnen geäußerte Auffassung, wonach es eine Einschränkung der Informationsfreiheit der Journalisten durch das Bundesverteidigungsministerium gibt, nicht zutrifft.

Aus diesem Grund sind auch keine Maßnahmen einzuleiten oder Schritte zu unternehmen.

65. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Widerspricht die Erfassung der auskunftsverlangenden Journalisten und die Einstufung ihres Anliegens in der Tendenz nicht dem ungehinderten Zugang zu Informationsmaterial und dem Demokratieverständnis, wonach auch kritische Meinungen ungehindert geäußert werden dürfen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen den entstandenen Eindruck zu tun, in der Bundesrepublik Deutschland seien Journalisten in ihrer Berichterstattung nicht frei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. Februar

Eine Erfassung auskunftsverlangender Journalisten findet ebensowenig statt wie die von Ihnen angesprochene Einstufung ihres Anliegens. Deshalb sieht die Bundesregierung auch keine Veranlassung, die Möglichkeiten der freien Berichterstattung von Journalisten in der Bundesrepublik Deutschland – im Vergleich zu anderen Staaten – zu bewerten.

66. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr für ihren eigenen Bedarf verschiedene Waren aus der DDR bezieht?

67. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Wenn ja, um welche Art von Waren handelt es sich hierbei?

68. Abgeordnete Frau Geiger (CDU/CSU) Aus welchen Ländern wird die Bundeswehr sonst mit verschiedenen Gütern beliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Die Bundeswehr vergibt keine Aufträge in die DDR, in andere Länder des Ostblocks oder nach Jugoslawien.

Dies schließt nicht aus, daß Auftragnehmer der Bundeswehr im Wege der Untervergabe Zulieferungen aus diesen Ländern beziehen. So ist bekannt, daß deutsche Auftragnehmer für Uniformen und sonstige Dienstbekleidung aus Kostengründen teilweise in Jugoslawien, Polen und Ungarn fertigen ließen. Die Praxis der Untervergabe bedarf allerdings eingehender Kontrolle. Erst nach dieser Bestandsaufnahme kann beurteilt werden, ob die Vergabevorschriften, für die das Bundeswirtschaftsministerium federführend ist, geändert werden sollten.

69. Abgeordneter Thüsing (SPD)

Wieviel Fläche beansprucht die Bundeswehr insgesamt für militärische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Februar

Die Bundeswehr verfügt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland über insgesamt 2530 Quadratkilometer Gelände. Hinzu kommen durch die Bundeswehr mitgenutzte sieben Truppenübungsplätze der Gaststreitkräfte.

70. Abgeordneter Dr. Languer (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Angehörige der sowjetischen Militärmission sich am 29. Januar 1983 in einem militärischen Sperrbezirk der Bundeswehr bei Flensburg aufgehalten haben?

71. Abgeordneter Dr. Languer (CDU/CSU)

Wie vereinbart sich nach Auffassung der Bundesregierung das Tragen von zivilen Lederjacken über der Uniform mit der Verpflichtung der Angehörigen sowjetischer Militärmissionen in der Bundesrepublik Deutschland stets Uniform zu tragen?

72. Abgeordneter Dr. Langner (CDU/CSU)

War der von den sowjetischen Offizieren am 29. Januar 1983 im Sperrbezirk benutzte Personenkraftwagen ordungsgemäß als Fahrzeug der sowjetischen Militärmission gekennzeichnet (gelbes Kfz-Kennzeichen mit schwarzen Zahlen sowie Hammer und Sichel im roten Feld)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Februar

Der von einem Fahrzeug der sowjetischen Militärmission am 29. Januar 1983 verursachte Verkehrsunfall ereignete sich ostwärts Flensburg innerhalb des von dem zuständigen Oberbefehlshaber der britischen Stationierungsstreitkräfte festgelegten Sperrgebiets Nr. 1.

Die Mitglieder der sowjetischen Militärmissionen verstoßen mit dem Tragen der Lederjacken nicht gegen das grundsätzlich geltende Gebot, sich in der Bundesrepublik Deutschland in Uniform zu bewegen. Diese Lederjacken sind Bestandteil der Uniformausstattung. Das häufige Tragen dieser Bekleidungsstücke soll vermutlich das Erkennen der sowjetischen Soldaten erschweren.

Das am 29. Januar 1983 benutzte Fahrzeug war ordnungsgemäß als Kraftfahrzeug der sowjetischen Militärmission gekennzeichnet. Das Kennzeichen war allerdings stark verschmutzt und bei der Unfallaufnahme erst nach erfolgter Reinigung lesbar.

Verstöße der Militärmissionen gegen die auf der Basis der Gegenseitigkeit von den Vier Mächten getroffenen Vereinbarungen werden dem jeweils zuständigen Oberbefehlshaber der Stationierungsstreitkräfte mitgeteilt.

73. Abgeordnete Frau Weyel (SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, um in Zukunft solche, den Umständen nicht angemessenen Bestrafungen zu vermeiden, wie im Fall des Soldaten, der sich weigerte, das Panzerlied zu lernen (siehe Antwort auf Frage 44 in Drucksache 9/2404)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Die Lieder der Bundeswehr werden etwa alle zehn Jahre neu zusammengestellt. In diese bereits laufende Überprüfung, an der wie bisher Soldaten und deren Eltern beteiligt werden, wird auch das Panzerlied einbezogen. Wie bei früheren Überprüfungen wird dem Verteidigungsausschuß auch in diesem Fall eine Beschlußvorlage vorgelegt.

Unabhängig davon weise ich nochmals darauf hin, daß der zuständige Disziplinarvorgesetzte nach Feststellung eines Dienstvergehens allein verantwortlich über etwaige disziplinare Maßnahmen entscheidet. Ihm kann weder befohlen werden, ob er eine Disziplinarmaßnahme verhängen, noch wie er die Maßnahme bemessen soll (§§ 29, 31 der Wehrdisziplinarordnung).

Entsprechende Richtlinien sind gesetzlich festgelegt (§ 34 der Wehrdisziplinarordnung).

74. Abgeordneter Würtz (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei den Testversuchen der PERSHING II (drittes Versagen) und der Cruise Missiles (Absturz) Mängel aufgetreten sind (Bericht in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 5. Januar 1983), und welche Zeitverzögerungen sind von der amerikanischen Regierung signalisiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Nach vorliegenden Veröffentlichungen wurde das Waffensystem PERSHING II bisher viermal getestet. Der Testversuch vom 19. November 1982 wurde danach als Teilerfolg, der Testversuch vom 21. Januar 1983 als voller Erfolg gewertet.

Zeitverzögerungen wurden von der amerikanischen Regierung nicht signalisiert.

75. Abgeordneter Holsteg (FDP)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um angesichts der Tatsache, daß jährlich zwölftausend Soldatenfamilien infolge Versetzungen an neue Standorte umziehen, die hiermit verbundenen sozialen Probleme und Härten (wie zum Beispiel Wohnungsproblem, Schul- und Berufsausbildung der Kinder) abzumildern?

76. Abgeordneter Holsteg (FDP)

Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge (zum Beispiel Entwicklung der Mietpreise, Auslaufen des Besetzungsrechts des Bundes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Februar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Umzüge an neue Standorte mit sozialen Problemen und Härten verbunden sind, und sie nimmt diese Probleme und persönlichen Härten sehr ernst.

Dem Wohnungsproblem kommt hierbei zwar eine besondere Bedeutung zu; es rangiert unter den durch häufige Umzüge ausgelösten Belastungen jedoch erst an vierter Stelle nach den Problemkreisen Schule und Ausbildung der Kinder, soziale Einbindung der Familie sowie Beruf und Arbeitsplatz des Ehepartners.

Grundsätzlich haben die Maßnahmen des Bundes zur Wohnraumversorgung subsidiären Charakter gegenüber dem notwendigen eigenen Bemühen des Soldaten um eine Wohnung.

Die Wohnungsfürsorge der Bundeswehr steht den Soldaten in allen Wohnungsangelegenheiten beratend zur Seite.

In Standorten, in denen familiengerechte Wohnungen in angemessener Zeit nicht gemietet werden können, werden Bundesdarlehenswohnungen errichtet und Familienheimdarlehen gewährt. Darüber hinaus werden erforderlichenfalls Modernisierungen der zweckgebundenen Wohnungen mit Bundesdarlehen unterstützt oder vom Bund bei den bundeseigenen Wohnungen durchgeführt.

Die Mieten der Bundesdarlehenswohnungen liegen im allgemeinen auf Grund der Förderung mit Wohnungsfürsorgemitteln und der sich daraus ergebenden Kostenmietbindung unter den auf dem freien Wohnungsmarkt zu zahlenden Mieten. Nicht gerechtfertigte Mietpreisunterschiede zwischen ältern und neueren Bundesdarlehenswohnungen sind mehrfach durch Zinsanhebungen gemildert worden. In diese Richtung zielt auch die zum 1. April 1983 wirksam werdende Zinsanhebung für die bis einschließlich 1969 bewilligten Förderungsmittel.

Die Dauer der Wohnungsbesetzungsrechte bei Bundesdarlehenswohnungen richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit des jeweiligen Bundesdarlehens, wobei der Darlehensnehmer jedoch — unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen und eventuell vorzeitigen Darlehenstilgung — an Mindesfristen gebunden ist. Diese betragen bei den bis zum Jahr 1970 abgeschlossenen Darlehensverträgen 20 Jahre und danach 30 Jahre. Solange ein Darlehen nicht gekündigt und zurückgezahlt ist, kann der Bund deshalb auch über die Mindestfristen hinaus über die Wohnungen verfügen.

Bei einem vertragsgemäßen oder vorzeitigen Auslaufen von Wohnungsbesetzungsrechten ist — insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in sonstigen Bereichen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt, in denen sich der weitaus größte Teil der Bundeswehrstandorte befindet — mit Wohnungsversorgungsproblemen nicht zu rechnen.

In Ballungsgebieten ist der Bund, neben der Förderung neuer Bundesdarlehenswohnungen, verstärkt bemüht, durch die Gewährung von Subventionen ausgelaufene Wohnungsbesetzungsrechte zu erhalten, das heißt, zu verlängern. Hierbei sind erste Erfolge bereits zu verzeichnen.

Über die umfassende Fürsorge bei der Wohnungsbeschaffung hinaus, werden den Soldaten die mit einem dienstlich veranlaßten Umzug verbundenen Auslagen nach den Vorschriften des Bundesumzugskostengesetzes erstattet.

Bei allen Problemen steht zudem der Sozialdienst den Soldaten und ihren Familien beratend und helfend zur Verfügung.

77. Abgeordneter Holsteg (FDP)

Stellt die Bundesregierung Erwägungen an, die Zahl der Versetzungen von Zeit- und Berufssoldaten spürbar zu reduzieren, und würde sie als geeignetes Mittel hierfür eine flexiblere Handhabung ihrer selbstauferlegten Kriterien für eine eignungs- und dienstpostengerechte Verwendung ansehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Februar

Zu Ihrer Frage stelle ich fest, daß die Bundesregierung seit Jahren bemüht ist, den Versetzungsumfang zu reduzieren.

Diese Bemühungen finden aber dort ihre Grenzen, wo die Aufrechterhaltung der personellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte gefährdet ist.

An erster Stelle steht das dienstliche Erfordernis, freie Dienstposten optimal zu besetzen und dabei den Verwendungsaufbau des Soldaten angemessen zu berücksichtigen.

Orientiert an der Forderung der Streitkräfte sind die vorhandenen Dienstposten unter Berücksichtigung militär-spezifischer Belange im einzelnen beschrieben.

Die Verwendungsentscheidung für den Soldaten orientiert sich dann an Eignung, Befähigung und Leistung (Artikel 3 des Grundgesetzes, § 3 des Soldatengesetzes, § 1 der Soldatenlaufbahnverordnung) unter Berücksichtigung der dienstposteneigentümlichen Kriterien. Diese Grundsätze sind für eine geordnete Personalführung unter Beachtung und Chancengleichheit aller Soldaten unverzichtbar und können auch unter dem Gesichtspunkt einer wünschenswerten Reduzierung des Versetzungsumfangs nicht zur Disposition gestellt werden.

Dies schließt indessen nicht aus, daß die Personalführung, wo immer möglich, bei Verwendungsentscheidungen flexibel verfährt und die persönlichen Belange des Soldaten und seiner Familie angemessen berücksichtigt. Daher wird auch den Anträgen der Soldaten auf Versetzungen im Rahmen des dienstlich Möglichen entsprochen.

78. Abgeordneter Dr. Struck (SPD)

Trifft es zu, daß im Landkreis Uelzen, Lopautal, der Bau einer weiteren Schießbahn bereits so vorbereitet ist, daß in Kürze mit der Fertigstellung dieser Schießbahn gerechnet werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord soll südostwärts von Lopau eine neue Schießbahn angelegt werden. Mit dem Bau wird Mitte 1983 begonnen werden. Die Bahn soll bis zum Oktober 1986 fertiggestellt sein.

79. Abgeordneter Dr. Struck (SPD)

Sind die bereits auf den angrenzenden Truppenübungsplätzen vorhandenen Schießbahnen so belegt, daß eine weitere Bahn unbedingt erforderlich ist, und welche Überprüfungen haben in dieser Hinsicht seitens der Bundesregierung stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Die auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord vorhandenen Schießbahnen sind voll ausgelastet. Außerdem können auf ihnen nicht die Übungen durchgeführt werden, die die Schießbahn 7 ermöglichen wird.

Die niedersächsische Landesregierung hat im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren der Erweiterung unter sorgfältiger Abwägung der zivilen und militärischen Interessen zugestimmt.

Auf dem südlich der Stadt Munster gelegenen Übungsplatz Munster-Süd kann eine solche Schießbahn nicht angelegt werden, weil er als Artillerieschießplatz genutzt wird.

80. Abgeordneter Dr. Struck (SPD)

Warum wird die Schießbahn so geplant, daß das schutzwürdige Quellgebiet der Lopau möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Die Schießbahn 7 kann wegen der Gefahrenbereiche anderer Bahnen des Übungsplatzes Munster-Nord nur an der jetzt vorgesehenen Stelle im Raum Lopau angelegt werden.

Die Eingriffe in die Natur werden so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt insbesondere für das Quellgebiet der Lopau. Mit den zuständigen Fachbehörden des Landes wurden angemessene Maßnahmen zum Naturschutz abgestimmt.

81. Abgeordneter Dr. Struck (SPD)

Mit welcher zusätzlichen Lärmbelästigung muß die Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Februar

Die Lärmbelästigung wird im augenblicklichen Rahmen liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

82. Abgeordneter Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es sich bei der Bekanntgabe einer "Europäischen Regelung der Akupunkturpraxis bei der zuständigen Kommission in Brüssel" durch die "European University of traditionell Chinese Medicine" (Zeitschrift Naturheilpraxis, 1/83) um einen Faschingsscherz handelt, und stellt gegebenenfalls diese Regelung einen Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz dar, das Zulassungen von Teilbereichen der Heilkunde nicht vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Februar

Es ist nicht auszuschließen, daß es sich bei der Bekanntmachung in der Zeitschrift "Naturheilpraxis", Nr. 1/83, S. 23, um eine ernstgemeinte Information handelt. Eine Regelung im Sinn dieser Bekanntmachung wäre nicht mit dem Heilpraktikergesetz vereinbar. Die Ausübung von Akupunktur ist nach allgemein herrschender Meinung Ausübung von Heilkunde, die in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Heilpraktikergesetz Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten ist.

Eine Regelung der EG-Kommission für die Ausübung von Akupunktur ist hier nicht bekannt. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß es eine solche Regelung gibt. Die Kommission der EG hat keine rechtlichen Möglichkeiten, in das Recht der Mitgliedstaaten für die Ausübung von Heilkunde einzugreifen oder dieses Recht zu ändern.

Unabhängig davon ist der Kommission der EG die Rechtslage in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausübung von Akupunktur bekannt. Dies zeigt die Antwort von Kommissar Narjes vom 10. Februar 1982 (Amtsblatt der EG Nr. C 65 vom 15. März 1982, S. 20 f.) auf eine schriftliche Anfrage an die Kommission der EG aus dem Europäischen Parlament zur gegenseitigen Anerkennung der Ausbildung von Akupunkteuren vom 3. Dezember 1981 (Anfrage von Frau Pruvot).

Die Frage lautet

"Kann die Kommission dem Parlament mitteilen, ob die Richtlinie betreffend die gegenseitige Anerkennung von Diplomen auch auf die Ausbildung zur Ausübung der Akupunktur in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anwendbar ist?"

Die Antwortet lautet

"1. Soweit die Kommission unterrichtet ist, fällt die Akupunktur dort, wo sie zur Heilung von Krankheiten beiträgt, in mehreren Mitgliedstaaten in den ärztlichen Bereich. Dies ist laut Gesetz in Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und in den Niederlanden der Fall, auch wenn in einigen dieser Länder zum Teil Einschränkungen bestehen.

In keinem Mitgliedstaat gibt es jedoch eine Fachausbildung in Akupunktur mit Diplomabschluß.

In manchen Mitgliedstaaten kann die Akupunktur auch von Nichtärzten praktiziert werden. Für diesen Fall ist meist kein besonderer Befähigungsnachweis vorgeschrieben. In der Bundesrepublik Deutschland gelten für Akupunkteure, die keine Ärzte sind, die Vorschriften für Heilpraktiker.

2. Die vom Rat am 16. Juni 1975 verabschiedeten Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung der Arztdiplome gelten für Ärzte, auch wenn diese auf dem Gebiet der Akupunktur tätig sind. Hingegen gibt es keine Ratsrichtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise der Akupunkteure, die nicht Ärzte sind."

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird mit der Kommission der EG wegen der "European University of traditionell Chinese Medicine", bei der es sich offenbar um eine private Einrichtung handelt, Kontakt aufnehmen, um die Angelegenheit im einzelnen zu klären. Der Versuch einer kurzfristigen Klärung, der auch der Grund für die späte Beantwortung Ihrer Frage ist, hat leider noch nicht zu der gewünschten Aufklärung geführt. Es wird sich auch bei der Redaktion der Zeitschrift "Naturheilpraxis" um Aufklärung bemühen. Es wird unter Umständen hier ferner geprüft werden müssen, welche Möglichkeiten bestehen, derartige Bekanntmachungen zu unterbinden.

83. Abgeordneter Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der "Prüfung zum Erwerb des europäischen Akupunkturdiploms unter Aufsicht des Europäischen Parlaments in Straßburg" ein Beschluß dieses Hauses zugrundeliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Februar

Ein Beschluß des Europäischen Parlaments, der sich mit einem europäischen Akupunkturdiplom und den Voraussetzungen für seinen Erwerb befaßte, ist nicht bekannt.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird auch insoweit um Klärung bemüht sein. Da es außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt, daß das Europäische Parlament einen solchen Beschluß gefaßt hat, wird insbesondere festzustellen sein, mit welchen Aussagen des europäischen Parlaments die European University of traditionell Chinese Medicine ihre Aktivitäten in Zusammenhang bringt.

Nach weiterer Klärung beider Fragen werde ich Sie umgehend unterrichten.

84. Abgeordneter Seehofer (CDU/CSU)

Werden entsprechend der Regelung bei Wehrpflichtigen auch Zivildienstleistende nicht zum Dienst herangezogen, wenn sie bereits verheiratet sind bzw. kurz vor der Heirat stehen (z. B. durch Vorlage einer Aufgebotsbescheinigung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Februar

Das Bundesamt für den Zivildienst übernimmt Regelungen der Wehrersatzbehörden für grundwehrdienstleistende Soldaten entsprechend für Zivildienstleistende, soweit die unterschiedliche Struktur des Wehroder Zivildienstes nicht eine abweichende Behandlung gebietet.

Zivildienstpflichtige, die bis zum Dienstantrittstermin ihre Eheschließung nachweisen, werden zur Zeit unter den gleichen Voraussetzungen wie Grundwehrdienstleistende nicht zum Zivildienst einberufen. Eine lediglich beabsichtigte Eheschließung oder die Vorlage einer Aufgebotsbescheinigung reicht für eine Entscheidung über die Heranziehung nicht

85. Abgeordneter Auch (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt bzw. ist sie bereit, entsprechende Informationen einzuholen, auf Grund welcher Erkenntnisse hinsichtlich der Gefährdung durch Asbestfaserkonzentration in der Luft die baden-württembergische Landesregierung die Schließung der Rundsporthallen, z. B. in Waiblingen (Asbestfaserkonzentration 320 pro Meter³) und Filderstadt (650 Meter³) verfügt hat?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. Februar

Nach der Verfassung werden die Gesetze auf dem Gebiet des Gesundheits- und Umweltschutzes durch die zuständigen Länderbehörden durchgeführt. Der Bund kann weder die örtlichen Gegebenheiten beurteilen, noch hat er im Einzelfall ein Eingriffsrecht.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Rundsporthallen geschlossen werden mußten, da es zu Baumängeln mit einer erhöhten Abgabe von Asbestfasern gekommen war. Letzteres wird auf eine unsachgemäße Verarbeitung von Asbest am Bau sowie auf Verwitterungen zurückgeführt.

Soweit es zu Schließungen von Sporthallen gekommen ist, waren vorrangig baupolizeiliche Gründe sowie Gründe des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge maßgebend.

In seinem Gutachten "gesundheitliche Risiken von Asbest" hat das Bundesgesundheitsamt ausgeführt, daß im allgemeinen eine Konzentration von 1000 Fasern pro Kubikmeter als vertretbar anzusehen sei. Wenn in Innenräumen, in denen die Benutzer erhebliche körperliche Aktivitäten entfalten, an die Faserkonzentrationen ein schärferer Maßstab angelegt wird, so berücksichtigt dies einmal die physiologische Belastung der Sporttreibenden besonders, zum anderen die hohe mechanische Belastung der Böden, Decken und Wände in Sporthallen, vor allem bei zusätzlichen Baumängeln.

In den genannten Fällen in Baden-Württemberg hat nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung sowie des Innenministeriums in Baden-Württemberg eine interministerielle Kommission den baulichen Zustand sämtlicher Hallen überprüft. Bei der Entscheidung zur Schließung war nicht nur der jeweils akut gemessene Fasergehalt berücksichtigt worden, sondern der Bauzustand insgesamt maßgeblich. Die Gefahr eines möglichen Abrisses mit ganz erheblich hoher Staubbildung und entsprechender Faserkonzentration wurde gleichermaßen als zu verhindernde Gefahr beurteilt wie die festgestellte gleichmäßige Oberflächenauflösung an Decken.

Das vielfach beanstandete Asbestspritzverfahren ist im übrigen seit dem 1. Oktober 1979 in der Bundesrepublik Deutschland verboten.

86. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)

Ist dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bekannt, ob der Deutsche Verbraucherschutzverband e. V., Wiesbaden, nach einer Entscheidung der früheren Bundesregierung Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, und wenn ja, unter welchen Bedingungen sind diese Zuwendungen an den Verbraucherschutzverband gegeben worden?

87. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)

Mit welchem Ergebnis ist durch die Bundesregierung geprüft worden, ob die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln im Einklang mit den Zielen des Verbraucherschutzes und unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Rechte anderer Bundesbürger verwendet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Februar

Der Deutsche Verbraucherschutzverband e. V., Wiesbaden, hat weder vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit noch vom Bundeswirtschaftsminister aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen erhalten. Er hat auch öffentlich erklärt, keine Zuwendungen beantragen zu wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

88. Abgeordneter Seehofer (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die auf den Straßen auftretenden Spurrillen ausschließlich vom Schwerlastverkehr mit Einzelbereifung verursacht werden, und denkt die Bundesregierung daran, eine Zwillingsbereifung für den Schwerlastverkehr vorzuschreiben, damit künftig derartige Straßenschäden vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar

Es trifft nicht zu, daß die auf den Straßen anzutreffenden Spurrinnen ausschließlich durch die einzelbereiften Achsen der Schwerfahrzeuge verursacht werden. Sie sind aber in bezug auf die Straßenbeanspruchung im allgemeinen ungünstiger zu bewerten als zwillingsbereifte Achsen. Das rechtfertigt jedoch nicht, Zwillingsbereifung für den Schwerlastverkehr vorzuschreiben, da neben der Straßenschonung auch die Lenkfähigkeit und die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bei der Wahl der Bereifung beachtet werden muß.

Dessen ungeachtet würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn hochbelastete Anhängerachsen verstärkt mit Zwillingsbereifung ausgerüstet würden.

89. Abgeordneter Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)

Hat die Bundesregierung unter Beibehaltung der Mittel des Haushalts 1983 grünes Licht für die Planung und/oder den Baubeginn neuer Bauprojekte des Rhein-Main-Donau-Kanals gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar

Mit den im Bundeshaushalt 1983 eingeplanten Mitteln für das Projekt Main-Donau-Wasserstraße in Höhe von 105 Millionen DM kann lediglich der Bedarf für eingegangene Verpflichtungen sowie für Folgemaßnahmen und unabweisbare sicherheitsrelevante Maßnahmen erfüllt werden. Der Beginn neuer Bauabschnitte ist mit diesen Haushaltsmitteln nicht möglich und daher auch nicht vorgesehen.

90. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Mittel für den Ausbau der B 502 von Kiel in Richtung Schönberg bereitstellen, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar

Der Neubau der B 502 von Kiel bis Brodersdorf ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe I (Baustufe I a) enthalten und soll nach den derzeitigen Dispositionen innerhalb des 4. Fünfjahresplans (1986 bis 1990) anlaufen.

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung und den Baubeginn ist der rechtskräftige Abschluß der beiden Planfeststellungsverfahren in den vorgesehenen Abschnitten Kiel—Heikendorf (L 256) und Heikendorf—Brodersdorf. Beide Verfahren können erst im Jahr 1983 (Kiel—Heikendorf in der ersten Jahreshälfte; Heikendorf—Brodersdorf Ende 1983) eingeleitet werden. Es läßt sich wegen der möglichen Einwendungen im Verfahren derzeit nicht übersehen, wann rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse und damit die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen werden.

Daneben hängt der Baubeginn auch von den in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

91. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung für die Deutsche Bundesbahn ein neues Verkehrskonzept entwickeln, bei dem die Bedienung des ländlichen Raums erhalten bleibt und das Verkehrsangebot durch Schienenbusse wesentlich verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar

Nach den gesetzlichen Bestimmungen entwickelt die Deutsche Bundesbahn (DB) in eigener unternehmerischer Verantwortung ein bedarfsgerechtes Verkehrsangebot. Sie ist zur Mitwirkung in Kooperationen bereit, durch die auch im ländlichen Raum ein den Erfordernissen angepaßtes Verkehrsangebot gewährleistet werden soll. Die Ergebnisse laufender ÖPNV-Untersuchungen und des DB-Probebetriebs der Prototypen des neuen Dieselleichttriebwagens für den ÖPNV in der Fläche bleiben abzuwarten.

92. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung zusichern, daß im Raum Neumünster im Jahr 1983 keine Eisenbahnstrecke stillgelegt oder sonst das Verkehrsangebot vermindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar

Wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht angestrebt, so ist zunächst ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren durchzuführen. Eine Aussage seitens des Bundesverkehrsministers ist erst dann möglich, wenn der Vorstand der DB einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorgelegt hat. Dies ist für Strecken im Raum Neumünster zur Zeit nicht der Fall.

Maßnahmen zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage trifft die DB nach den gesetzlichen Bestimmungen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit. Die DB ist aufgefordert, darum bemüht zu sein, vorgesehene Fahrplananpassungsmaßnahmen rechtzeitig mit den Beteiligten zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

93. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD)

Bezieht sich der Auftrag "Neubau BPM-Dienstgebäude Bonn" aus dem Jahr 1982 an die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 274 000 DM auf einen Bauabschnitt oder auf die Gesamtmaßnahme?

94. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD)

Wenn sich die Honorarsumme auf einen Bauabschnitt bezieht, mit welchen Folgeaufträgen in welcher Höhe ist noch zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Februar

Der Auftrag "Neubau BPM-Dienstgebäude Bonn" aus dem Jahr 1982 an die Firma BMS Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von ca. 274 000 DM bezieht sich auf die Ausarbeitung der Haushaltsunterlage (Bebauungsvorschlag und Vorentwurf).

Es ist beabsichtigt, vorgenannte Firma weiter mit der Ausführungsplanung zu beauftragen. Wenn die Baumaßnahme zügig durchgeführt werden kann, wird die Honorarsumme hierfür, verteilt auf die Jahre 1983 bis 1987, voraussichtlich 836 000 DM betragen.

95. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Stimmen die Erkenntnisse der Bundesregierung und die Statistiken der Berliner Flughafen-Gesellschaft überein, wonach bei der auf dem Flughafen Tegel im Jahr 1982 umgeschlagenen Luftpost ein Rückgang von 4,9 v. H. gegenüber 1981 zu verzeichnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Februar

Es trifft zu, daß die auf dem Flughafen Berlin-Tegel im Jahr 1982 umgeschlagenen Postmengen zurückgegangen sind. Der Rückgang betrug etwa 4,4 v. H. gegenüber dem Jahr 1981.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen den Rückgang in den einzelnen Relationen:

	Zuschlagfreie	Zuschlagpflichtige Luftpost			
	Briefpost nach dem Inland	nach dem Inland	nach dem europäischen Ausland	nach dem außereuro- päischen Ausland	Insgesamt
1981	2 562 919	1 853 949	372 211	130 310	4 9 1 9 3 8 9
1982	2 494 638	1764315	319 314	125 324	4 703 591
	- 68 281	- 89 634	- 52 897	- 4986	-215 798
	2,66 v. H.	4,83 v. H.	14,21 v. H.	3,83 v. H.	4,38 v. H.

96. Abgeordneter Dolata (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung inzwischen die Ursachen bekannt, die zu diesem Verkehrsrückgang geführt haben, und trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost ihr den Flughafen Berlin-Tegel betreffendes Transportverhalten überraschend geändert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Februar

Der Verkehrsrückgang ist in erster Linie eine Folge der gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung, hängt aber auch damit zusammen, daß das Luftpostpaketaufkommen für Polen, das im Jahr 1981 ungewöhnlich hoch war, im Jahr 1982 erheblich zurückgegangen ist. Der Rückgang von 14,21 v. H. beim Versand nach dem europäischen Ausland zeigt dies auch deutlich.

Die Deutsche Bundespost hat, was die Benutzung des Flughafens Berlin-Tegel für die Luftpostbeförderung betrifft, nichts geändert. Die seiner Zeit vorgenommenen Änderungen in den Landwegverbindungen (Straßenposten zwischen Hannover und Berlin) haben auf die Mengen der auf dem Luftweg beförderten Sendungen keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

97. Abgeordneter Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat das von der Bundesregierung im November 1982 durchgeführte Baunormen-Kolloquium im Hinblick auf Möglichkeiten der Vereinfachung der rechtlichen und technischen Bauvorschriften sowie im Hinblick auf Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch eine Beschneidung von Vorschriften gebracht, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für ihre weitere Tätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Februar

Unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben im November 1982 bei einem "Baunormen-Kolloquium" Vertreter der Länder, des Bundes, der Verbände der Bauwirtschaft sowie Vertreter des Deutschen Instituts für Normung über das System der rechtlichen und technischen Bauvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Auswirkungen im einzelnen auf Gebäudeplanung, Baudurchführung und -kosten diskutiert.

Die Beratung hatte im wesentlichen folgende Ergebnisse:

- Über die Auswirkungen der Rechts- und technischen Vorschriften auf die Baukosten und die Investitionstätigkeit bestanden unter den Fachleuten differenzierte Auffassungen, ohne daß aber entscheidende Systemänderungen gefordert wurden. Verbesserungen wurden in einer Reihe von Einzelfällen vorgeschlagen.
- Das System der rechtlichen und technischen Bauvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland sollte für den Anwender durch Beschneidungen und Zusammenfassungen von Vorschriften übersichtlicher und anwenderfreundlicher gestaltet werden.
- Da Rechtsvorschriften und technische Regelungen unter Einbeziehung der Baunormen im Bauwesen enge Verknüpfungen aufweisen, könnten Verbesserungsmaßnahmen in der Regel nicht unabahängig voneinander durchgeführt werden. Rechtsvorschriften setzten in vielen Fällen Randbedingungen für die Ausgestaltung der technischen Regelwerke.
- Es sollte überprüft werden, ob durch eine Lockerung bestimmter Vorschriften der Musterbauordnung (z. B. durch eine klarere Ausgestaltung einer Abweichklausel) Architekten und Ingenieuren mehr Ermessensspielräume eingeräumt und hierdurch eine "Entlastung" der technischen Regelwerke erreicht werden könnte.
- Es bestand Einigkeit, daß auf Baunormen und andere technische Regelwerke im Interesse der Rationalisierung des Bauens sowie eines geordneten Baumarkts und damit eindeutiger Beschreibungen von Bauleistungen nicht verzichtet werden kann.
- Die Maßnahmen zur Straffung und Vereinfachung des Baunormenwerks, die durch das Deutsche Institut für Normung bereits in Angriff genommen worden sind, wurden bestätigt und durch weitere Vorschläge ergänzt. Diese Ansätze lassen erwarten, daß die in deutschen Baunormen teilweise vorhandenen zu weit gehenden Detailregelungen schrittweise abgebaut werden.
- Ein genereller negativer Einfluß der technischen und rechtlichen Bauvorschriften auf die Baukosten konnte von Einzelfällen nicht vertretbarer kostenträchtiger Regelungen abgesehen nicht belegt werden. Im internationalen Vergleich zeigten z. B. die Vorschriften zur baulichen Standsicherheit keine wesentlichen Abweichungen, im baulichen Brandschutz wurden für bestimmte Anwendungsfälle Überprüfungen empfohlen. Dagegen wurden vielfach Hinweise gegeben, daß "nicht geregelte" Ansprüche z. B. an Wohnflächen und Ausstattungsstandards die Baukosten in beträchtlichem Umfang bestimmen könnten.
- Ein internationaler Vergleich der Systeme der Rechts- und technischen Vorschriften zeigte ähnliche Ansätze in benachbarten Staaten und ergab wichtige Hinweise für eine künftige Fortschreibung der Rechts- und technischen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang ist auf Möglichkeiten für eine Entlastung der Staatstätigkeit im Bauwesen und auf eine Stärkung des Verbraucherschutzes hinzuweisen.

Das Baunormen-Kolloquium soll unter Beschränkung auf wichtige Fragestellungen fortgesetzt werden. Ein Schwerpunkt soll auf die Erfordernisse des vereinfachten preisgünstigen Wohnungsbaus gesetzt werden. Das Baunormen-Kolloquium hat bestätigt, daß kostengün-

stiges Bauen die Berücksichtigung und Förderung eines Bündels aufeinander abgestimmter Maßnahmen erfordert. Das Vorschriftenwesen stellt hierbei eine wichtige flankierende Maßnahme dar.

98. Abgeordneter Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die bisher von Bund und Ländern durchgeführten Untersuchungen zu den Möglichkeiten eines vereinfachten Wohnungsbaus gebracht, und welche Chancen sieht die Bundesregierung für die praktische Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Februar

Wachsender Kostendruck im Wohnungsbau, Baulandknappheit und Veränderungen in der Nachfrage nach Wohnungen waren vor vier Jahren Anlaß für den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das Forschungsfeld "Neue Wohn- und Siedlungsformen" als Schwerpunkt in die Ressortforschung aufzunehmen.

Die Ergebnisse dieses Forschungsfelds wurden im Sommer 1981 in einem Symposium vorgestellt und sind auf großes Interesse der Bauwirtschaft, Planer und Architekten gestoßen. Die Ergebnisse des Symposiums werden noch im Februar 1983 in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht.

Im Rahmen eines Pilotprojekts, das der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen in Essen-Vogelheim zum Thema kostenund flächensparendes Bauen durchführt, wird modellhaft gezeigt, in welchem Umfang bereits heute hoher Wohnwert bei gleichwohl niedrigem Flächenverbrauch und geringeren Kosten verwirklicht werden kann. Die Einzelergebnisse werden ebenfalls in Kürze vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht

Einige Bundesländer, insbesondere Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben ihrerseits weitere Modellvorhaben zum kosten- und flächensparenden Bauen gefördert.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse, die insbesondere bei Vorhaben in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gewonnen wurden, zeigen, daß eine Reduzierung der gesamten Baukosten um rund 25 v. H. bis 40 v. H. erwartet werden kann. Diese Einsparungen sind weitaus günstiger, als ursprünglich angenommen wurde. Die Kosten von Reihenhäusern dürften bei sparsamem Zuschnitt der Grundstücke nicht wesentlich unterschiedlich gegenüber vergleichbaren Geschoßwohnungen sein. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß die Einsparungen in erster Linie durch eine Beschneidung der bislang verhältnismäßig hohen Ansprüche und Ausstattungsstandards erreicht werden. In einem verhältnismäßig geringen Umfang erscheint in bestimmten Fällen eine Anpassung baurechtlicher und bautechnischer Vorschriften erforderlich.

Die Bundesregierung sieht gute Chancen, daß die Kommunen kostenund flächensparendes Bauen von Eigenheimen und Mietreihenhäusern als eine wichtige Aufgabe des Städtebaus aufgreifen.

Weitere Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundes sollen dazu beitragen, die Trendwende im Wohnungsbau hin zu sparsamerem Umgang mit der Fläche und zu individuellem und qualitativ hochwertigem Bauen zu verstärken.

Auch die neue Musterbauordnung, die von den Ländern unter Mitwirkung des Bundes erarbeitet wurde, leistet ihren Beitrag zu kosten- und flächensparendem Bauen. Alle Bundesländer novellieren derzeit ihre Landesbauordnungen auch in diesem Sinne.

Durch kosten- und flächensparende Bauweise können finanzielle Entlastungswirkungen erzielt werden, die etwa den Förderungswert eines

Aufwendungsdarlehens im zweiten Förderungsweg erreichen. Hierdurch wird die Förderung einer größeren Anzahl von Wohnungen ermöglicht.

Bei Durchsetzung des vereinfachten Wohnungsbaus könnte für die Bauwirtschaft ein bedeutendes zusätzliches Nachfragepotential erschlossen werden.

99. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welchen Stand der Energieeinsparung im Gebäudebereich – insbesondere für Neubauten – hat die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Staaten erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Februar

Die Anforderungen an den Wärmeschutz von neuen Gebäuden, die in der Vergangenheit lediglich bauphysikalisch definierten Mindestanforderungen genügen mußten, wurden durch die erste Fassung der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 so verschärft, daß der Heizwärmeverbrauch um rund 30 v. H. bis 35 v. H. reduziert werden konnte. Die seit dem Jahr 1977 bis heute eingetretenen Energiepreissteigerungen auf das etwa 2¹/₂-fache haben es erforderlich gemacht, die im Jahr 1977 gestellten Anforderungen weiter zu erhöhen. Dies ist mit der Neufassung der Wärmeschutzverordnung in der Fassung vom 24. Februar 1982 geschehen. Sie tritt in ihren wesentlichen Teilen erst am 1. Januar 1984 in Kraft. Gegenüber der Wärmeschutzverordnung von 1977 führt die Neufassung zu einer weiteren Reduzierung des Heizwärmeverbrauchs um rund 20 v. H. bis 25 v. H. Energiesparende Anforderungen an die Heizungsanlagen stellt die Heizungsanlagen-Verordnung, die in der novellierten Fassung vom 24. Februar 1982 verschärft worden ist. Mit der Heizungsbetriebsverordnung vom 22. September 1978 werden Anforderungen an einen energiesparenden Betrieb der Heizungsanlagen gestellt. Die genannten Verordnungen haben durch Anstöße zur Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender Technologien auch im internationalen Vergleich beispielhafte Maßstäbe gesetzt.

In vielen europäischen Ländern befinden sich die Vorschriften für den baulichen Wärmeschutz und die Heizungsanlagentechnik, ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, in Anpassung an die technische Entwicklung und die Entwicklung der Energiepreise im Fluß.

Eine Vergleichsuntersuchung, die im Auftrag der EG-Kommission in Brüssel durchgeführt wurde, zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland (nach der geltenden Fassung der Wärmeschutzverordnung) im Vergleich mit anderen europäischen Staaten hinsichtlich der Anforderungen an neue Gebäude einen mittleren Platz einnimmt. Deutlich höhere Anforderungen stellen heute die skandinavischen Länder (Dänemark, Schweden, Finnland) sowie die Schweiz.

Auf Grund der Fortschreibung der Wärmeschutzverordnung sowie der verschärften baulichen Anforderungen, die auch in anderen europäischen Staaten vorgenommen werden, ergibt sich nach der gleichen Quelle für den Stand des energiesparenden Bauens in den nächsten Jahren, daß die Bundesrepublik Deutschland sich dem Anforderungsniveau der skandinavischen Staaten und der Schweiz nähert. Geringere Anforderungen, allerdings mit steigender Tendenz, stellen Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien und Italien. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt zwischen den letztgenannten Staaten einerseits und den skandinavischen (einschließlich der Schweiz) andererseits etwa einen mittleren Platz ein.

Zieht man das Anforderungsniveau der skandinavischen Staaten heran, so kann – soweit vergleichbare meteorologische Bedingungen berücksichtigt werden – der Wärmeverbrauch bei neuen Gebäuden im Vergleich mit den ab 1. Januar 1984 geltenden Anforderungen um rund 40 v. H. bis 50 v. H. weiter abgesenkt werden.

Der Verbrauch an leichtem Heizöl verringerte sich von 1973 bis 1981 im Bereich der Haushalte und für Kleinverbrauch um über 20 v. H.. obwohl sich die Zahl der Wohnungen erhöht und die Wohnqualität erheblich verbessert hat. Der Ölanteil sank von 62 v. H. im Jahr 1973 auf 49 v. H. im Jahr 1981, ist aber nach wie vor verhältnismäßig hoch. Eine Analyse der bisherigen Einsparerfolge (vergleiche Bericht der Bundesregierung über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung; Drucksache 9/1983) zeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland trotz erheblicher Reduzierungen des Heizwärmeverbrauchs im Gebäudebestand das vorhandene Einsparungspotential bisher erst zu einem verhältnismäßig geringen Umfang genutzt werden konnte. Nach Auffassung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau müssen daher in Abstimmung mit den Bundesländern die Möglichkeiten für eine Fortsetzung der Förderung von Modernisierungs- und Energieeinsparmaßnahmen, aber auch anderer Maßnahmen zur Beschleunigung energiesparender Modernisierungen in Gebäuden weiterhin sorgfältig geprüft werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß trotz der gegenwärtig entspannten Energiepreissituation in den Bemühungen zur Energieeinsparung in Gebäuden, die der langfristigen Daseinsvorsorge in unserem Land dienen, nicht nachgelassen werden darf.

100. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Hinweis des Deutschen Siedlerbunds auf die Beeinträchtigung der Eigentumsbildung im Wohnungsbereich durch den Mangel an günstigem Bauland und die Forderung des Deutschen Siedlerbunds nach gesetzgeberischen Maßnahmen zur erweiterten Umlegung und stärkeren Abschöpfung von Planungswertzuwächsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Februar

Die Bundesregierung stimmt der Einschätzung des Deutschen Siedlerbunds zu, daß die Baulandpreise und der Baulandmangel die Eigentumsbildung im Wohnungsbau — insbesondere in Verdichtungsräumen und in Fremdenverkehrsgebieten — beeinträchtigen. Sie sieht die Abhilfe aber nicht in dirigistischen Maßnahmen wie der erweiterten Umlegung. Solche Maßnahmen sind nicht praktikabel und nicht wirkungsvoll. Dagegen ist eine Durchsetzung marktwirtschaftlicher Verhaltensweisen auch auf dem Bodenmarkt geeignet, die Preisentwicklung bei Bauland zu bremsen. Angesichts der auf absehbare Zeit noch wachsenden Nachfrage nach Bauland ist es erforderlich, das auf dem Markt verfügbare Angebot an Bauplätzen auszuweiten. Hierzu sind neue Baugebiete auszuweisen und vorhandene Baugrundstücke zu mobilisieren. Flankierend ist ein flächen- und damit kostensparender Umgang mit Bauland geboten.

Die Abschöpfung von planungsbedingten Wertsteigerungen würde das Grundstücksangebot weder vermehren noch verbilligen, also in keiner Weise zur Eigentumsbildung beitragen.

101. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD)

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – entsprechend ihrer Ankündigung in der Drucksache 9/2385 –, die Verlagerung öffentlicher Aufgaben und die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen im Baubereich zu verstärken?

102. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD)

Welche konkreten Vorhaben und Initiativen unternimmt die Bundesregierung in dieser Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Februar

Im Bereich des Bauwesens bedient sich die Bundesregierung weitgehend der Mitwirkung freiberuflich Tätiger bei Planung und Ausführung öffentlicher Aufgaben. Die Bauleistungen werden ausschließlich von privaten Unternehmern ausgeführt. Die Bundesregierung leistet hiermit in ihrem Rahmen einen Beitrag, die Tätigkeitsfelder der Freiberufler zu erhalten und zu erweitern, den eigenverantwortlichen Freiheitsraum in der Wirtschaft zu sicherrn und die Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu steigern.

 Freiberufliche Architekten, Ingenieure und andere Sonderfachleute werden an der Planung und Ausführung der zivilen Hochbaumaßnahmen des Bundes bei über 80 v. H. des Bauvolumens beteiligt; bei Bundesbaumaßnahmen des Verteidigungsbereichs beträgt der entsprechende Anteil rund 65 v. H.

Die Tendenz, verstärkt freiberuflich Tätige einzuschalten, wird an der Entwicklung der Honorarzahlungen des Bundes sichtbar. In den letzten Jahren sind die Honorarzahlungen an Freiberufler nicht nur real gestiegen, sondern haben auch relativ zu den sonstigen Bauverwaltungskosten, und zwar seit 1979 um rund 30 v. H. zugenommen.

Im Haushaltsplan 1983 sind insgesamt rund 154 Millionen DM zur Einschaltung freiberuflich Tätiger bei Hochbaumaßnahmen des Bundes vorgesehen.

2. Für die Ausführung der Bauleistungen stehen dem Bund keine verwaltungseigenen "Regiebetriebe" zur Verfügung. Er vergibt alle Leistungen an private Unternehmen.

Die bestehenden Regelungen erlauben den Bauverwaltungen einen sehr weitgehenden Spielraum für die Einbeziehung der Initiative dieser Unternehmen. Die für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen maßgebende Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) schreibt auf der Grundlage der Haushaltsordnung die Veranstaltung eines ordentlichen Wettbewerbs vor. Der Wettbewerb ist dabei ausdrücklich nicht auf die Erzielung des niedrigsten Angebotspreises beschränkt, in der Regel ist es den beteiligten Unternehmen freigestellt, Änderungsvorschläge oder Nebenangebote einzureichen und damit Innovationen einzubringen.

3. Die Bundesregierung hat sich den anderen Gebietskörperschaften gegenüber dafür eingesetzt, auch in ihren Bereichen freiberuflich Tätige in fachlich gebotenem und wirtschaftlich möglichem Rahmen einzuschalten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Länder angeregt, Möglichkeiten zu prüfen, hoheitliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, auf entsprechend ausgebildete freiberuflich tätige Fachleute zu übertragen.

Weitere Möglichkeiten einer verstärkten Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige werden zur Zeit in wissenschaftlichen Forschungsarbeiten untersucht, die dem Bundeswirtschaftsministerium in absehbarer Zeit vorliegen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

103. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)

In welchem Umfang haben sich Beratungsgremien und Zahl der Berater des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) und seiner Projektträger im Vergleich zum letzten veröffentlichten Beratungsplan des BMFT verändert?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 11. Februar

Im Vergleich zum letzten veröffentlichten Beratungsplan hat sich die Zahl der Beratungsgremien und Berater des Bundesministers für Forschung und Technologie und seiner Projektträger wie folgt verändert:

Beratungsplan	1981/1982	1982/1983
Gremien	117	105
Berater davon bei den Projektträgern	1033	685
Gremien	57	32
Berater	373	199

Die Zahl der Beratungsgremien hat sich hiernach um 12 (= 10,3 v. H.) und die der Berater um 348 (= 33,7 v. H.) vermindert (einschließlich der Beratungsgremien bei den Projektträgern). Bezogen allein auf die Projektträger hat sich die Zahl der Beratungsgremien um 25 (= 43,9 v. H.) und die der Berater um 174 (= 46,6 v. H.) verringert.

104. Abgeordneter Dr. Steger (SPD)

Unter welchen Bedingungen würde die Bundesregierung die im Zusammenhang mit dem Offset-Abkommen angelegte Uranreserve veräußern, und sieht sie diese Bedingungen derzeit als gegeben an?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 18. Februar

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Devisenausgleichsabkommen Kernbrennstoffe aus den Vereinigten Staaten angekauft, um damit wegen der ausschließlichen Abhängigkeit von Lieferungen von natürlichem Uran aus dem Ausland Vorsorge für den Fall von Lieferunterbrechungen oder Lieferverzögerungen zu treffen.

Wegen der Bedeutung der Versorgungssicherheit mit Kernbrennstoffen sind Lieferstörungen nicht nur aus wirtschaftlichen oder technischen, sondern insbesondere auch aus politischen Gründen denkbar. Die Bedingungen zum Veräußern der Bundesuranreserve sind nach Ansicht der Bundesregierung auch weiterhin nicht gegeben.

105. Abgeordneter Dr. Steger (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Tex tziffern 18 und 19 (Drucksache 9/2219) der Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments ziehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 16. Februar

Häufig sind Ergebnisse der Verteidigungsforschung (vergleiche Nummer 18 der Entschließung) in ähnlicher Weise für zivile Anwendungen einsetzbar. Die Bundesregierung ist bemüht, den Transfer solcher Kenntnisse zu erleichtern, sofern auf dem zivilen Markt dafür bereits ein Bedarf erkennbar ist. Ein großer Teil der Verteidigungsforschung wird zudem in Forschungseinrichtungen oder Unternehmen durchgeführt, die auch im zivilen Bereich tätig sind, was die Übertragung einzelner Ergebnisse auf spätere nichtmilitärische Anwendungen begünstigt.

Die Beteiligung des wissenschaftlichen Personals bei der Festlegung neuer Forschungsziele und bei der Organisation der Durchführung (Nummer 19 der Entschließung) wird für die sogenannten direkten EG-Forschungsprogramme durch den Wissenschaftlichen Rat der Gemeinsamen Forschungsstelle gewährleistet. Der Wissenschaftliche Rat setzt sich zu zwei Drittel aus den Leitern der Hauptabteilungen und

Projekte sowie zu einem Drittel aus Vertretern des wissenschaftlichen und technischen Personals zusammen. Er ist regelmäßig zu allen wissenschaftlichen und technischen Fragen zu hören und wirkt insbesondere bei der Ausarbeitung der Programmentwürfe mit. Soweit von den EG geförderte Forschungsarbeiten in Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden (sogenannte indirekte Programme), erfolgt die Beteiligung des wissenschaftlichen und technischen Personals nach den für die betreffende Einrichtung geltenden Regelungen (z. B. für den Bereich der Großforschungseinrichtungen nach den 1971 veröffentlichten "Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen").

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

106. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß 1982 insgesamt 260 000 Jugendliche ohne qualifizierte Berufsausbildung geblieben sind, wie vom DGB behauptet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Februar

Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen sind Ergebnisse vieler einzelner Entscheidungen für die Ausbildung. In den Abgrenzungen des Berufsbildungsförderungsgesetzes umfaßt die Nachfrage die Anzahl der am 30. September bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, ausbildungsplätzesuchenden Bewerber und die Anzahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Das Angebot umfaßt nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz die Anzahl der am 30. September bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, unbesetzten Ausbildungsplätze und die Anzahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Am 30. September 1982 waren knapp 36 000 Jugendliche bei den Arbeitsämtern gemeldet, die noch einen Ausbildungplatz suchten.

Der Berufsbildungsbericht 1983 geht ferner davon aus, daß auch heute noch etwa 11 v. H. eines Altersjahrgangs ohne abgeschlossene berufliche Qualifizierung im Bildungswesen geblieben sind. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für einen Jahrgang etwa 115 000 Jugendliche. Diese Zahl ist allerdings nicht mit einer entsprechenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System gleichzusetzen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) geht bei seinen Berechnungen nicht von einem Altersjahrgang, sondern von einer Altersgruppe der 15jährigen bis unter 19jährigen, also von drei Jahrgängen aus und nimmt auf dieser Grundlage eine Schätzung der Jugendlichen ohne berufliche Qualifizierung vor. Er kommt für 1982 auf eine Bestandszahl von 263 000 Jugendlichen.

Die genaue Zahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung ist verläßlich nicht feststellbar, sicher ist, daß ein Teil dieser Jugendlichen erst durch fördernde und vorbereitende Maßnahmen an eine Berufsausbildung herangeführt werden muß.

107. Abgeordneter Austermann (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der vorgesehenen Bestandsaufnahme des Hochschulrahmengesetzes (HRG) durch die angekündigte Sachverständigenkommission die Frage geprüft werden sollte, in welcher Weise im HRG die Eigenständigkeit der Fachhochschulen ausdrücklich sichergestellt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar

Angesichts der Entwicklung, die das Fachhochschulwesen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes (HRG) nehmen konnte, sah die Bundesregierung keinen Anlaß, der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des HRG ausdrücklich die Frage zu stellen, wie die Eigenständigkeit der Fachhochschulen im HRG sichergestellt werden könnte. Das HRG bietet die Grundlage dafür, daß die Fachhochschulen eigenständige, an beruflichen Arbeitsfeldern und praktischen Fragestellungen orientierte Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung wahrnehmen können.

Andererseits sichert das HRG mit gemeinsamen Vorschriften für alle Hochschulen, daß die Fachhochschulen innerhalb des Hochschulbereichs gleichwertig neben den anderen Hochschularten stehen. Auf dieser Grundlage haben die Fachhochschulen mit ihrer besonderen Aufgabenstellung heute einen gefestigten Platz im Hochschulwesen; sie sind keine Übergangsinstitutionen mehr auf dem Weg zur Bildung von Gesamthochschulen.

Die Bundesregierung hat sich deshalb bei dem der Kommission ausdrücklich erteilten Untersuchungsauftrag darauf beschränkt, der Kommission die Frage zu stellen, ob spezielle Vorschriften des HRG, die die Einstellungsvoraussetzungen und die Berufung von Professoren betreffen, zu Problemen für die Fachhochschulen geführt haben. Darüber hinaus umfaßt das allgemeine Mandat der Kommission, die Auswirkungen des HRG zu untersuchen, selbstverständlich auch die Auswirkungen des Gesetzes auf die Fachhochschulen. Hierauf hat Frau Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Kommission in ihrer konstituierenden Sitzung hingewiesen. Die Kommission is ausdrücklich gebeten worden, zu dieser Thematik Vertreter aus dem Bereich der Fachhochschulen, namentlich Vertreter der Fachhochschulrektorenkonferenz, anzuhören. Dies kann ihr auch zur Prüfung Anlaß geben, in welcher Hinsicht das HRG zur Stärkung der Eigenständigkeit der Fachhochschulen ergänzt werden sollte.

108. Abgeordnete
Frau
Benedix-Engler
(CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung bei der geplanten Erfahrungsauswertung mit dem Hochschulrahmengesetz durch Hochschulexperten die Forderung, Zusammensetzung und Stimmrecht bei den Mitwirkungsregelungen der Hochschulangehörigen an Entscheidungen über Forschung, Lehre und Berufungen so zu ändern, daß der Entscheidungsbereich zugunsten derjenigen Hochschulangehörigen ausgeweitet wird, die besondere Erfahrungen und wissenschaftsrelevante Voraussetzungen für diese Entscheidungen besitzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar

Die Bundesregierung hat der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) unter anderem folgende Frage gestellt:

Haben sich die Bestimmungen des § 38 über die Gruppenbildung (Absatz 2), Gruppenvertretung (Absatz 3 Satz 1), Mehrheitsgebot (Absatz 3 Satz 2), Stimmrecht (Absatz 4) und besondere Mehrheiten (Absatz 5) in der Praxis als sachgerecht erwiesen?

Damit ist auch die Frage nach der Sachgerechtigkeit derjenigen Vorschriften des HRG gestellt, in denen das Ausmaß der Mitbestimmung über die wissenschaftsrelevanten Fragen durch die hierzu besonders befähigten Hochschulmitglieder geregelt ist. Ob die Kommission eine Ausweitung dieses Einflusses empfiehlt, möchte die Bundesregierung der eigenen Urteilsbildung der Kommission überlassen. Sie hat der Expertenkommission bei ihrer Konstituierung keinerlei Vorgaben in Richtung auf eine Änderung oder eine Nichtänderung des HRG gegeben

Im übrigen ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in § 38 Absatz 3 Satz 2 HRG bestimmt ist, daß die Professoren in allen Gremien mit Entscheidungsbefugnissen in Fragen dieser Art die absolute Mehrheit der Stimmen haben müssen. Darüber hinausgehende Einflußmöglichkeiten sind den Professoren bei bestimmten Entscheidungen in Absatz 5 dieser Vorschrift vorbehalten. Die beiden zuletzt genannten Vorschriften gehen auf Anträge der Fraktion der CDU/CSU bei den Beratungen des HRG im Jahr 1974 zurück.

109. Abgeordnete Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Zielsetzung, bei der durch Sachverständige durchzuführenden Bestandsaufnahme des Hochschulrahmengesetzes (HRG), auch der hochschulpolitischen Diskussion nachzugehen, ob in der Personalstruktur der Hochschulen der frühere "Assistent" als enger Mitarbeiter eines Professors und der "Universitätsdozent" wieder eingeführt und ein "Akademischer Rat auf Zeit" ermöglicht werden sollten, weil sich die nach dem HRG vorgesehene Personalstruktur als zu wenig flexibel für die Hochschulwirklichkeit herausgestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar

Zu den Aufgaben, die die Bundesregierung der Hochschulrahmengesetz(HRG)-Expertenkommission gestellt hat, gehören auch die folgenden Fragen:

- Haben sich Schwierigkeiten aus dem Fehlen besonderer Vorschriften für das erste Professorenamt (z. B. Fehlen des Amts des Diätendozenten) ergeben?
- 2. Entspricht das Amt des Hochschulassistenten, wie es in §§ 47, 48 HRG ausgestaltet ist, den Anforderungen, die an ein Qualifikationsamt für den Hochschullehrernachwuchs zu stellen sind?

Mit der ersten Frage ist das Thema angesprochen, ob im Bundesrecht eine Regelung über die Funktionen getroffen werden soll, wie sie früher vom Universitätsdozenten wahrgenommen wurden. Die zweite Frage gibt Anlaß zur Prüfung, ob das neue Amt des Hochschulassistenten Vorzüge gegenüber den früheren wissenschaftlichen Assistenten aufweist oder nicht. Die Einführung des Amts des "Akademischen Rats auf Zeit" ist nach dem geltenden Bundesrecht bereits zulässig und im Landesrecht in drei Ländern verwirklicht.

Zu beiden Fragen möchte die Bundesregierung zur Zeit keine bewertende Äußerung abgeben, um der Meinungsbildung der Kommission nicht vorzugreifen.

110. Abgeordnete Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Zielsetzung, bei der durch Sachverständige durchzuführenden Bestandsaufnahme des Hochschulrahmengesetzes auch der hochschulpolitischen Diskussion nachzugehen, wie die Überlastung der Hochschullehrer durch zu viele Verpflichtungen in Kollegialorganen und Kommissionen durch Abschaffung von Gremien abgebaut werden kann, damit sich die Professoren nach Reduzierung der extensiven Gremientätigkeit in der "Gruppenuniversität" wieder verstärkt ihren Aufgaben in Forschung und Lehre widmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar

Die Bundesregierung hat der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) unter anderem folgende Fragen gestellt:

- 1. Welche Erfahrungen sind mit den Vorschriften über die Mitgliedschaft (§ 36 Abs. 1 bis 3) und über die allgemeinen Grundsätze der Mitwirkung (§ 37) gemacht worden? Ergeben sich Schwierigkeiten daraus, daß durch das HRG Mitgliedschaften kraft Amtes in den Hochschulgremien zugelassen, aber nicht vorgeschrieben sind?
- 2. Haben sich die Bestimmungen des § 38 über die Gruppenbildung (Absatz 2), Gruppenvertretung (Absatz 3 Satz 1), Mehrheitsgebot (Absatz 3 Satz 2), Stimmrecht (Absatz 4) und besondere Mehrheiten (Absatz 5) in der Praxis als sachgerecht erwiesen?

Abgesehen von der Vorschrift, nach der in bestimmten zentralen Kollegialorganen und im Fachbereichsrat alle Mitgliedergruppen vertreten sein müssen (§ 38 Abs. 3 Satz 1), ist die Frage, inwieweit Professoren in bestimmten Gremien mitzuwirken haben, im HRG nicht geregelt. Die der Kommission gestellten Fragen geben ihr jedoch Gelegenheit, sich auch zu dem Problem zu äußern, wie durch Abschaffung von bestimmten Gremien Professoren von einer extensiven Gremientätigkeit entlastet werden können. Eine bundesrechtliche Regelung dieses Problems könnte allerdings nicht in einer Korrektur, sondern müßte in einer Ergänzung des HRG bestehen.

1.11. Abgeordneter Rossmanith (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung bei der geplanten Erfahrungsauswertung mit dem Hochschulrahmengesetz durch Hochschulexperten die Forderung, die Organisation der Studentenschaft und ihrer Vertretung in der jeweiligen Regelungsbefugnis der Länder zu belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar

Die Bundesregierung hat der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) unter anderem die Frage gestellt, welche Erfahrungen mit der in § 41 HRG vorgesehenen Form studentischer Interessenvertretung gemacht worden sind. Hierbei soll die Kommission auch zu der Frage Stellung nehmen, ob Alternativen zu der im HRG vorgesehenen Regelung oder eine für alle Länder einheitliche Regelung zu empfehlen sind. Im Rahmen dieses Auftrags könnte die Kommission als mögliche Alternative zu der im HRG vorgesehenen Regelung auch die Empfehlung aussprechen, die Organisation der Studentenschaft und ihrer Vertretung der jeweiligen landesrechtlichen Regelung zu überlassen. Die Bundesregierung möchte jedoch eine solche mögliche Empfehlung gegenwärtig nicht bewerten, um der Meinungsbildung der Kommission nicht vorzugreifen.

Bonn, den 25. Februar 1983